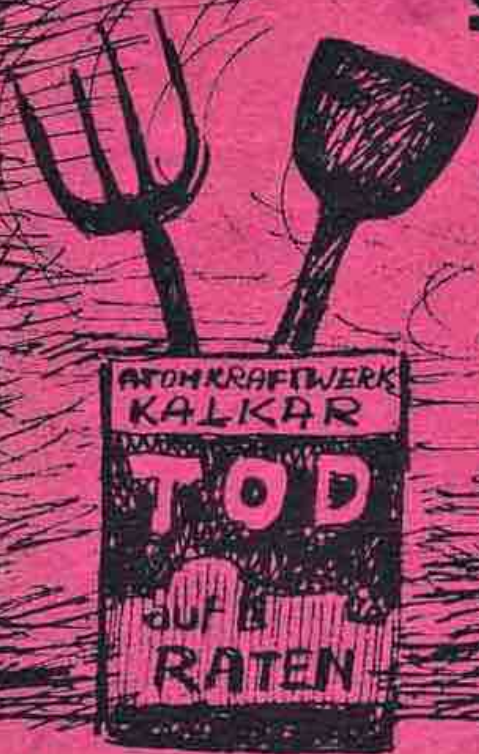


EIN BISCHOF IM KREUZFEUER

Teil 1

Steht die Kirche
vor einem neuen
Fall Galilei?



Bohrungen u. Betreten des
Kirchengeländes

VERBOTEN

• Die Pächter

Privatweg

nur für Pächter

1977 Gerda Degen

Alle Rechte einschließlich die des Nachdrucks, sowie der Verbreitung durch Film, Funk und Fernsehen vorbehalten. Reproduktion der Dokumentation oder einzelner Teile durch Fotografie, Mikrofilm oder ähnliche Verfahren, ist ohne schriftliche Genehmigung von G. Degen nicht gestattet.

Bestellungen bei G.Degen 4130 Moers, Zahnstr. 23 - Der Reinerlös kommt dem Konto:
Prozeß gegen den Schnellen Brüter zugute - Konto Nr. 5104633, Kreissparkasse Kalkar
Interessengemeinschaft, Meerweg 1
Kennwort: Prozeß 4192 Kalkar-Hönne-
pel



Aus dem Skizzenbuch eines Kriegsgefangenen. England 1945

EIN BISCHOF IM KREUZFEUER

Steht die Kirche vor einem neuen Fall Galilei?

Wie zur Zeit Galileis so steht die Kirche auch heute vor der Frage, wie sie sich gegenüber dem Vordringen der naturwissenschaftlichen Denkweise - auch in die Welt des Glaubens - verhalten solle, bzw. wie sie sich eine Eigenständigkeit sichern könne. Wie damals so wird auch heute die Frage falsch beantwortet - damals mit Widerstand und Kampfansage gegen gesicherte Erkenntnisse, heute mit der Anerkennung als Fortschritt für eine Technik, die Atomkernspaltung, die selbst ein prominenter Befürworter einen faustischen Pakt mit kosmischen Energien nennt (Alvin Weinberg, Oak Ridge/USA).

So kommt es, daß sich das katholische Volk in einer wichtigen Frage, vor der Frage nach der Verantwortung für ein aufkommendes Atomzeitalter allein gelassen sieht von seinen geistlichen Führern. Ja, mehr noch, es muß sich von ihnen verraten fühlen. Doch man urteile selber!

Für die katholische Kirche war in der Person des Bischofs von Münster eine ganz konkrete Entscheidung zu fällen. Mitträger der Entscheidung war der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Regenfeldis von Kalkar-Hönnepel/Niederrhein. Während der Bischof seine Entscheidung allein auf dem Boden politischer Rücksichten und des finanziellen Vorteils traf und alle Verantwortung auf den Staat abwälzte, leistete der Kirchenvorstand aus christlicher Verantwortung heraus in seiner Mehrheit entschiedenen Widerstand. Eine Bürgerinitiative unterstützte ihn dabei.

Zur Vorgeschichte

Seit dem Zusammenbruch von 1945 haben die Deutschen unter der Führung der CDU, begleitet von der Zustimmung aller Parteien, einen beispiellosen wirtschaftlichen Wiederaufbau zuwege gebracht. Der schwungvoll begonnene geistige Wiederaufbau aber blieb auf der Strecke! Ein naiver Fortschrittsglaube bemächtigte sich vieler Menschen. So sahen sie in der von Amerika ausgehenden Entwicklung einer sog. "friedlichen" Nutzung der Atomenergie eine Chance für einen unendlich wachsenden Wohlstand. Dahinter verblaßte die Erinnerung an die Hunderttausenden von Toten durch den Bombenabwurf von Hiroshima und Nagasaki wie eine unglaubwürdige Vision.

Auf Anraten der 18 Göttinger Atomphysiker, die sich 1957 gegen eine atomare Bewaffnung der Bundeswehr ausgesprochen hatten, sich aber für eine "friedliche" Nutzung der Atomenergie zur Verfügung stellten, kam ein Förderungsgesetz zustande, das im Dezember 1959 verabschiedet wurde. Es folgte eine Entwicklung, die sich die Väter dieses Gesetzes wohl kaum so vorgestellt haben. Aber Wirtschaftsabläufe haben ihre eigenen Gesetze, und niemand stellte sich ihnen entgegen. Regierung und Parlament glaubten diesem Trend folgen zu müssen und brachten mit inzwischen 4 Atomprogrammen und Milliardenförderung einen hektischen Ausbau der Atomenergie in Gang, ohne daß die Gesamtbevölkerung, ja selbst die Abgeordneten, über die Bedeutung dieses Schrittes in ein technisches Atomzeitalter orientiert gewesen wären.

Am 12. Juli 1969 veröffentlichte die Rheinische Post einen Antrag der CDU, eine "Energistraße" für die Industrie auf der Basis von Kohle und Kernenergie im Dreieck Köln, Moers, Hamm zu bauen. Alle Parteien sind bereit mitzuziehen.

Damit war das Signal gegeben für die Bildung des ersten Widerstandskernes gegen die geplante Massierung von Kernenergie-Anlagen am Niederrhein. Bald wird offenkundig, daß man mit dem Niederrhein noch etwas Besonderes vorhat: bei Kalkar soll ein "Schneller Brüter" - das Risiko-reichste der bisher entworfenen Atomkraftwerke - gebaut werden.

Am 17.8.1970 wird in einer Presse-Konferenz bekannt gegeben, daß der ursprünglich beantragte Standort für den Schnellen Brüter - Weißweiler bei Aachen - auf Weisung des Bundesministers für Wissenschaft und Bildung, Prof. Leussink, als nicht geeignet bezeichnet worden sei. Der Projektgesellschaft wurde empfohlen, einen anderen Standort zu suchen. Die Wahl fiel auf Kalkar. Im März 1971 empfiehlt die Reaktorsicherheitskommission (RSK) diesen Standort, obwohl die von ihr selbst gesetzten Grenzwerte hinsichtlich der Bevölkerungsdichte überschritten werden. Nachdem die RSK am 6.X.1971 neu konstituiert worden war (u.a. wurde die vorher bei Grundsatzentscheidungen erforderliche Einstimmigkeit durch eine 2/3-Mehrheit ersetzt, Bundesanzeiger 228/171)

stand dem Antrag der Projektgesellschaft auf Errichtung und Betrieb eines Kraftwerkes bei Kalkar (7.XII.1971) nichts mehr im Wege, denn bei der Zusammensetzung der RSK hatten die Befürworter das Übergewicht. Am 15.XII. 1971 stellt die neue RSK fest, daß keine Sicherheitsbedenken gegen einen Baubeschluß für den Schnellen Brüter, den SNR 300, bestehen (Bundesanzeiger 228/171). Am 30.XII.1971 erklärt Innenminister Genscher: "Der Bau des Kernkraftwerkes Kalkar ist beschlossen" (Drucksaache VI 3052).

Am 3.I. 72 erfolgt die öffentliche Bekanntmachung, daß die Projektgesellschaft PSB/Essen die Genehmigung für Errichtung und Betrieb eines Kernkraftwerkes nach § 7 des Atomgesetzes (AtG) beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Riggan, und beim Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr NRW, Riemer, beantragt hat.

Der Widerstand gegen das Projekt flammt an verschiedenen Orten am Niederrhein, auch an solchen, die dem Standort nicht direkt benachbart sind, zugleich auf. Ein Bürger aus Xanten bringt die öffentliche Diskussion in Gang. Die Rh. Post veröffentlicht einen Artikel "Bürger contra Kernkraftwerk" (5.V.71). Ein besorgter Brief dieses Bürgers geht auch an das Generalvikariat in Münster, ein anderer an den Bischof selbst (16.VI. 1971). Die Kirchenleitung wird nämlich von der Projektgesellschaft-Schneller-Brüter umworben, weil sie Eigentümerin eines Geländes ist, das die Gesellschaft zur Verwirklichung ihrer Pläne unbedingt braucht. Damit tritt die Kirche in einen Entscheidungsvorgang ein, in dem sich die Frage stellt nach der christlichen Verantwortung in Entscheidungen, deren Auswirkungen den kirchlichen Rahmen weit überschreiten - eine Frage, für deren Beantwortung die Vertreter der kirchlichen Hierarchie i.allg. weder der Sache noch der inneren Bereitschaft nach gerüstet ist.

Kolloquium beim Pfarrer von Kalkar-Hönnepel

Wie alle Welt so wußte auch der Pfarrer der Gemeinde Hönnepel nicht, worauf er sich eingelassen hatte, als er der SBK eine vorläufige Zusage gab zum Verkauf des Kirchenlandes - zu einer Zeit, als die Pläne der Projektgesellschaft noch kaum bekannt waren. Der schon einmal genannte Xantener Bürger informierte den Pfarrer über die Natur des "Schnellen Brüters". Daraufhin zog der Pfarrer zunächst seine Bereitschaft zum Verkauf zurück und stimmte einem Kolloquium seines Kirchenvorstandes mit kritischen Bürgern zu. Gegen die Abmachung läd er aber auch die Projektgesellschaft ein. Das Kolloquium findet am 11.6. 71 im Pfarrhause statt. Die Teilnehmenden Bürger gehören zum Kern der "Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung, Kalkar"; deren Geschichte mit diesem Tage beginnt.

Der Pfarrer glaubt sich in der Folge unparteiisch verhalten zu dürfen. Aber die Frage nach der christlichen Verantwortung drängt sich seit dem Kolloquium im Pfarrhause mehr und mehr auf. Sie wurde Anlaß zu dem Briefe einer Teilnehmerin an den Pfarrer. Da er noch heute gültige Aspekte zur Darstellung bringt, soll er hier folgen.

Sehr geehrter Herr Pfarrer Breimann,

Das war ein merkwürdiges Kolloquium, das am vergangenen Freitag bei Ihnen stattfand, um über das Für und Wieder der Errichtung eines Kernreaktors auf dem Boden der Kirchengemeinde zu debattieren - Vertreter des Unternehmerkonsortiums auf der einen Seite, zu ihnen gehörte auch ein Arzt, auf der anderen Seite Privatleute, darunter zwei Biologen, ein Historiker. Ihre Gemeindevertreter im Kreuzfeuer der beiden Parteien.

Es kommt wohl nicht so häufig vor, daß die Kirche durch die Möglichkeit der Landgabe direkt vor die Entscheidung gestellt wird, dem Bau eines Reaktors zuzustimmen oder ihn zu verhindern. Wie Herr Hußmann erfahren hat wird die bischöfliche Behörde kein Veto einlegen, gleich wie Sie und Ihre Gemeinde sich entscheiden werden. Das bedeutet, daß die ganze Last der Verantwortung Ihnen und der Gemeinde aufgebürdet wird. Letztenendes geht es um eine Entscheidung in christlicher Verantwortung zum Schutze des Lebens vor denen, die das Leben - im Namen des Fortschritts - gering achten. Fortschritt sagen sie und meinen Gewinn!

Es handelt sich bei unserem Widerstand gegen die Errichtung des Reaktors auf dem Gelände von Hönnepel nicht um diesen Bau allein; der geplante Schnelle Brüter ist kaum erprobt und gefährlich genug; in 20 bis 30 Jahren wird er nurmehr als Klotz in der Landschaft stehen, verlassen, weil nicht mehr verwendungsfähig (Demontage ist zu teuer) - es handelt sich um den Widerstand gegen den schon von langer Hand vorbereiteten Plan, das Dreieck Köln, Moers, Hamm mit einem Netz von Reaktoren zu überziehen.

Die CDU hat diesen Plan als Vorschlag ihrer Partei am 12.Juli 1969 in der Rh.Post in

großer Aufmachung auf der Titelseite veröffentlicht. Sie lädt am 23.VI.71 im Hotel Siekmann/Kalkar zu einer Versammlung ein, die sich mit der Errichtung des Schnellen Brütters auf Ihrem Gelände beschäftigen wird. Die Vertreter der CDU werden sich zweifellos für das Projekt einsetzen und zwar aus rein wirtschaftlichen - durchaus fragwürdigen - Erwägungen heraus. Ob wohl die Frage nach der christlichen Verantwortung, zu der sich die Partei verpflichtet hat, eine Rolle spielen wird? das Bündnis mit der Großindustrie wird sie daran hindern. Das Bündnis mit der Wirtschaftsmacht war unmittelbar nach dem Kriege sinnvoll. Dadurch konnte nach dem Zusammenbruch eine neue Wirtschaft aufgebaut und zu nie gekannter Blüte gebracht werden. Aber in dieser Blüte sitzt nun der Wurm. Längst hat sich diese Wirtschaft der Kontrolle entzogen - in Parallele zu einer möglichen verheerenden, nicht mehr zu bremsenden Kettenreaktion im Bereich der atomaren Kräfte. Drohende Inflation und Überproduktion sind die Anzeichen dafür. Der CDU ist eine Lösung aus diesem Bündnis kaum noch möglich. Die gleiche Wirtschaftsmacht, die damals - und das war sinnvoll - von der Partei unterstützt und gefördert wurde, wird jetzt alles aufbieten - jedes Druckmittel - um das Bündnis für ihre Zwecke zu gebrauchen oder auch zu mißbrauchen. Es besteht also keinerlei Gewähr dafür, daß aus den Entscheidungen der CDU das "C" der christlichen Verantwortung sprechen wird.

Die Vertreter der Wirtschaft fordern nicht nur Wachstum der Wirtschaft sondern Wachstum des Zuwachses. Wozu eigentlich? Es besteht jetzt schon Überproduktion, in Zukunft auch noch an Energie. Wir setzen Fremdarbeiter ein; das bringt neue Probleme! Um das Wirtschaftswachstum zu ermöglichen, müssen neue Bedürfnisse geschaffen werden. Die Werbung besorgt das schon! Damit nur niemand zur Vernunft kommt, arbeitet man mit der Angst! Man behauptet Energie-Knappheit stehe vor der Tür. In Wirklichkeit reichen die herkömmlichen Energie-Vorräte von Kohle, Öl und Gas noch etwa 300 bis 500 Jahre aus - Zeit genug, um Methoden zu ersinnen, die Kräfte der Gezeiten, des fallenden Wassers, der Sonneneinstrahlung nutzbar zu machen. Aber die Bändigung der atomaren Kräfte - wahrlich erst recht kein leicht zu lösendes Problem - verspricht schnellere Erfolge, schnellere Gewinne der Unternehmer. Worauf sich diese gründen, darüber läßt man uns im Unklaren - sicher nicht auf der Stromerzeugung allein. Dafür ist die Milliarden-Investition zu groß, eher auf der Erzeugung von neuem spaltbarem Material, z.B. von Plutonium. Dies könnte zum Betrieb weiterer Kernreaktoren verwendet werden; aber so weit ist die Technik noch nicht entwickelt. Jedenfalls beziehen wir natürliches spaltbares Material (angereichert mit Uran 235) aus Amerika. Ein Ausbau der Stromerzeugung auf der Basis der Kernkräfte würde uns - die von der Stromlieferung abhängige Wirtschaft - ganz den USA ausliefern.

Die Erzeugung von Plutonium kann also nur dem Verkauf auf dem Weltmarkt dienen als Material zur Herstellung von Atombomben.

Natürlich bauen wir Deutsche sie nicht, das ist uns verboten! Aber wir - wir verdienen an dem Ausbau von Vernichtungsmitteln, von denen keiner weiß, ob sie nicht eines Tages - sei es irrtümlich oder böswillig - auf die Menschheit losgelassen werden. Über diese Möglichkeit der Vernichtung der Menschheit - sie ist in diesem Umfang erst heute durch die Kräfte des Atomkerns realisierbar geworden - lassen Kernphysiker wie Otto Hahn (Kobalt 60) und andere keinen Zweifel.

Kernkraftwerke sind vorläufig nur als wissenschaftliche Versuchseinrichtungen vertretbar, damit Möglichkeiten erarbeitet werden, um in fernerer Zukunft die Kernkräfte des Atoms als Energiequelle nutzen zu können, nachdem man die damit verbundenen Risiken bis auf einen tragbaren Rest gesenkt hat.

Ein zweites Gespenst wird drohend vor uns aufgebaut: der mit der wachsenden Menschheit drohende Hunger. Dabei werden wir mit unseren Überschüssen nicht fertig!

Es ist also nicht die Produktion zu steigern, sie ist zu revidieren! Es ist etwas faul in unserer Wirtschafts- und Finanzstruktur! Es ist etwas faul in unserer Lebensführung in unseren Ansprüchen! Es fehlt uns an wahrer Solidarität mit dem Mitmenschen!

Den Gespenstern der Angst vor drohendem Energiemangel, vor dem Hunger ist ein drittes zugesellt worden. Es ist eher eine Wirklichkeit, die schon apokalyptische Ausmaße anzunehmen scheint: die Vergiftung unserer Umwelt, die Verschmutzung und Vergiftung unserer Erde und von Luft und Wasser durch die Abfallprodukte der Industrie, die Abwässer der städtischen Ballungszentren, durch die Insektizide, die Herbizide, durch die ins Meer versenkten Gifte der Weltkriege. Diese Gespenster werden ganz bewußt als Vorspann benutzt, um das vielfältige Risiko der Kernkraftwerke klein erscheinen zu lassen. Dieses Management hat Erfolg, umso mehr als jeder die drohenden Gefahren unmittelbar feststellen, bzw. sich vorstellen kann. Die durch den übereilten Einsatz von Kern-

kraftwerken drohende Gefahr aber entzieht sich unseren Sinnen.

Die Kernkräfte des Atoms gehören in ein Zeitalter der Erde vor Entstehung des Lebens. Das Lebendige ist im Schöpfungsprozeß nicht für diese Gefahr konstuiert worden. Die auf den Menschen einwirkende natürliche Strahlung aus den Strahlungsfeldern der Erde und aus dem Weltraum wird um die zivilisatorische Strahlenbelastung und in zunehmendem Maße durch die radioaktiven Emissionen der Kernkraftwerke erhöht, bisher schon fast auf das Doppelte. Versagen der Kontrolle, Unfälle, sind dabei nicht berücksichtigt. Sie können in weitem Umkreis das Land für längere Zeit unbewohnbar machen. Aber heute präsentieren uns Kurzsichtige kurzfristige Erfolge, für deren Enderfolg sie nicht einstehen. Sie gebärden sich unternehmungslustig, weil ihre Produktion der freien Marktwirtschaft entzogen ist und der Staat die Hauptlast der Haftpflicht trägt. Da wir bei unseren Entschlüssen immer wieder auf kurzfristige Erfolge hereinfallen, scheint das Schicksal der Menschheit besiegelt.

Aber oft genug haben einzelne eine positive Wendung eingeleitet. Zu diesen einzelnen gehören Sie, ihre Gemeinde und vielleicht wir, die wir versuchen, Ihnen die Situation darzustellen. Zu dieser Entscheidung sollte auch die Frau gehört werden! Diese Entscheidung sollte wegen ihrer großen Tragweite auch im Raume religiöser Verantwortung bedacht werden!

Moers, den 14.6.71

Es grüßt Sie hochachtungsvoll

gez. G. Degen

Es erfolgte keine Antwort!

Die erste Protestversammlung

Am 20.1.1972 versammeln sich im überfüllten Dorfkrug von Kalkar - Hönnepel aufgebrachte Menschen aus der nahen und weiteren Umgebung, um gegen den Brüterbau zu protestieren. Die Spitzen der Projektgesellschaft sind erschienen, sogar Prof. Häfele, der Entwickler des Projekts, auf der Seite der Gegner Prof. Bechert, MdB/SPD, Vorsitzender des Ausschusses für Atomenergie und Wasserwirtschaft. Aber auch aus dem Zuhörerkreis erhebt sich öffentlicher Widerspruch zu den verharmlosenden Äußerungen der Betreiber. Die Gegnerschaft aus der Bevölkerung dürfte zu jener Zeit 90 % betragen haben.

Die Kosten - Antrag der SBK auf Genehmigung zum Bau eines Schnellen Brüters b.Kalkar

Am 25.1.72 konstituierte sich die "Schnellbrüterkernkraftwerksgesellschaft/Essen" GmbH (SBK). Beteiligt sind außer der RWE/Essen holländische und belgische Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Das Stammkapital der RWE-Beteiligung beträgt 120 Millionen DM. Die zu erwartenden Gesamtkosten werden darüber hinaus im Verhältnis von 70% : 15% : 15% von Bund und Ländern der BRD, bzw. vom holl. und belg. Staat, d.h. vom Steuerzahler aufgebracht. Die zu erwartenden Gesamtkosten für den Schnellen Brüter werden zu nächst auf 1,2 MILLIARDEN geschätzt; sie sind inzwischen auf mehr als 2 Milliarden angewachsen. Am 3.1.72 beantragt d. SBK d. Genehmigung f. Bau u. Betrieb d. SNR 300 b.Kalkar

Der Protest geht weiter

Innerhalb der vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung am 3.1.72 bis zum 4.2.72 laufenden Einspruchsfrist werden der Genehmigungsbehörde insgesamt 8500 Einwendungen auf Sammel-Listen und Einzelaufwendungen eingeschickt. Auch Schüler beteiligen sich an der Sammlung. Sie trugen die Problematik des Umwelt- und Lebensschutz-Themas Nr.1 - Schneller Brüter - auch in ihre Familien und in ihren Bekanntenkreis. Doch zunächst wuchs die Informationsbasis in der Bevölkerung nur sehr langsam - seit den Ereignissen von Wyhl und Brokdorf inzwischen unaufhaltsam!

Der Erörterungstermin

Etwas 500 Einwender fanden sich am 20.3.1972 in der Stadthalle von Kleve ein; es wären wohl noch mehr erschienen, wenn nicht die Presse vor einer möglichen Überfülle gewarnt hätte. Mit Bussen, die das Schulamt zur Verfügung gestellt hatte, waren auch zahlreiche Schüler und Schülerinnen erschienen. Ihre Transparente erregten Aufsehen und wurden von der Presse gewürdigt. Ein Transparent trug die Aufschrift: "Weh Dir, wenn Du ein Enkel bist! Die Teufelseier von Asse muß Du hüten" - ein anderes: "Regierung, dem Fortschrittswahn verfallen!"

Ein großes Aufgebot von Mitgliedern der Genehmigungsbehörden, dem Arbeits- und Wirtschaftsministerium, saß auf den Regierungsbänken; ein großes Aufgebot stellten auch die Betreiber. Die wichtigsten Vertreter der Gegner des Projekts waren die Herren Dr. Weish und Dr. Gruber, Mitarbeiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Umweltwissenschaft und Naturschutz, Wien. Die Leitung hatte Dr. Boisserée. Die Erörterung dauerte von 10⁰⁰ Uhr bis zum späten Nachmittag. Als Ergebnis durften wir die zahlreichen Auflagen zur Sicherheit buchen, die die Betreiber zu berücksichtigen hatten.

Der damalige Vorsitzende des Landesverbandes des "Weltbundes zum Schutz des Lebens", Dr. Spielmann, erwirkte von Dr. Boisserée, daß vor der 1. Teilgenehmigung noch einmal eine Vertretung der Einsprecher gehört werden würde.

Diese Anhörung fand am 27.9.72 im Wirtschaftsministerium/Düsseldorf statt und zwar wiederum unter dem Vorsitz von Dr. Boisserée mit Teilnehmern aus dem Sozial- und Wirtschaftsministerium, Vertretern der Betreiberseite, der Bürgerinitiative gegen radioaktive Verseuchung, Kalkar, des Landschaftsverbandes, des Instituts für Umweltwissenschaft und Naturschutz, Wien. Im Verlauf des Gesprächs wurden die Vertreter der Betreiber danach gefragt, wie denn die Genehmigung für den Bau des Schnellen Brütters zustandekommen solle, da sie doch nicht im Besitz des für den Bau erforderlichen Geländes sei. Die Antwort war Schweigen!

Schweigen war auch die Antwort auf eine entsprechende Anfrage an den Bischof von Münster (Brief der "Interessengemeinschaft" vom 8.8.72), die als PS einem Schreiben angefügt worden war:

Die Interessengemeinschaft Die Kirchengemeinde Kalkar-Hönnepel, den 8.8.1972
 gegen Hönnepel
radioaktive Verseuchung, Kalkar

An seine Excellenz
 den
Bischof von Münster
Heinrich Tenhumberg

betrifft: Einspruch der kath. Gemeinde Hönnepel und der oben genannten Interessengemeinschaft gegen den Bau des "Schnellen Brütters" Kalkar

Excellenz,

nachdem unsere vornehmlich von Herrn Ruwe/Kleve und Frau StD, Riepe/Kleve durchgeführten Versuche, das Generalvikariat zu einer in unserem Sinne positiven und verständnisvollen Stellungnahme gegenüber den Forderungen der Projektgesellschaft "Schneller Brüter" zu veranlassen, fehlgeschlagen sind, wenden wir uns nun an Sie mit der Bitte um Gehör und Hilfe.

Es sei vorausgeschickt, daß es sich bei dem für Kalkar-Hönnepel geplanten Atom-Reaktor SNR 300 um einen neuartigen, noch unausgereiften Kernkraftwerkstyp handelt, der zum ersten Mal in industrieller Dimension ausgebaut werden soll. Weniger noch als bei einem der bisher üblichen ist hier das Risiko kalkulierbar, und daher sind alle Sicherheitsmaßnahmen fragwürdig. Zudem handelt es sich bei der Atomindustrie um einen jungen Industriezweig, der seinen Zusammenhang mit der Atomwaffenindustrie nicht verleugern kann. Seine Entstehung und sein Wachstum entsprechen keinem echten Bedarf der Gesellschaft, so sehr das auch von den Interessenten betont wird.

Dieser Wirtschaftszweig verdankt seine Entstehung der Tatsache, daß die Atomphysiker und -Chemiker - gedrängt durch die unter K. Adenauer bestehende Konfliktsituation - die "friedliche Nutzung" der Atomkräfte anregten, als der Kanzler in den fünfziger Jahren zur Stärkung der Abwehr gegen die Gefahr aus dem Osten die Einführung taktischer Atomwaffen plante. Durch das Memorandum der 18 Göttinger Atomwissenschaftler von 1957 wurde erreicht, daß der Kanzler den Plan fallen ließ.

Nachdem der Plan, die Atomkräfte für die Rüstung einzusetzen, fallengelassen worden war, erschien die sog. friedliche Nutzung als willkommene Alternative. Sie kam einmal den deutschen Wissenschaftlern entgegen, die einen entscheidenden Anteil zur Grundlagenforschung beigetragen haben - so vor allen Otto Hahn mit der Entdeckung der Kernspaltung von Uran 235 u.a. Sie und ihre Schüler warteten auf die Möglichkeit, wieder arbeiten zu können. Dazu brauchten sie die Unterstützung des Staates und ein sinnvolles Ziel ihrer Anstrengungen.

Die Alternative der friedlichen Nutzung der Atomenergie kam auch den Wünschen der

Industrie entgegen, nachdem sich der Staat bereitgefunden hatte, der Entwicklung und dem Ausbau dieser Industrie eine begünstigende Sonderstellung einzuräumen. Es entstand ein Atomgesetzwerk (1959), das diese Sonderstellung für lange Zeit festlegte. Der Bau von Kernkraftwerken wurde und wird weitgehend staatlich subventioniert. So ist z.B. für den Bau des "Schnellen Brütters" bei Kalkar ein staatl. Baukostenzuschuß von 70%, das sind 1,4 Milliarden DM vorgesehen, und auch die Gewährleistung für die Haftpflicht bei möglichen Unfällen übernimmt mit 500 Millionen je Schadensfall fast ganz der Staat, nachdem keine Versicherung sich bereitgefunden hat, das Risiko zu tragen. - So ist die Atomindustrie ganz der freien Marktwirtschaft entzogen, und so ist es verständlich, daß seit 1960 ein Bauboom von Atomkraftwerken einsetzte, der entgegen der wahren Situation mit drohender Energienot begründet wurde. Infolge der mangelnden Konkurrenz blieb die Effektivität der staatl. Unterstützung der Forschung in Wissenschaft und Technik hinter der Hektik, mit der die Betreiber von Kernkraftwerken vorgingen, zurück. Dies beklagte z.B. die CDU/CSU in einer in der atw 1/72 veröffentlichten Erklärung.

Die Öffentlichkeit blieb bisher in Unkenntnis über die Natur der neuen Energiequelle und ihrer Gefahren. Planvoll wurden alle Nachrichten, die zur Orientierung hätten beitragen können, verschwiegen oder bagatellisiert. Die Informationsmedien, vor allem die Presse, läßt bis heute die Warner aus durchsichtigen Gründen nicht zu Wort kommen, es sei denn in Leserzuschriften. Die an der Atomindustrie Interessierten aber werben ungestört mit den übliche Werbemethoden und scheuen sich nicht, mit Geldgeschenken, bzw. hohen Entschädigungen die Widerstrebenden sich gefügig zu machen.

Dies ist z.B. in Hönnepelel geschehen.

1. Das kath. Pfarramt Hönnepelel hat 2500 DM entgegengenommen für die Erlaubnis zur Durchführung von Bohrungen.
2. Die Pächter werden von Bevollmächtigten der SBK unter Druck gesetzt und bedrängt, ihre ablehnende Haltung gegen die vorzeitige Auflösung bestehender Pachtverträge gegen hohe Entschädigungen aufzugeben.

Für das Bauprojekt Hönnepelel liegt der besondere Fall vor, daß die Baugesellschaft auf ein Baugelände angewiesen ist, das der kath. Kirche gehört und von verschiedenen Bauern in Pacht genommen ist. Diese Bauern lehnen den Bau des Kernkraftwerks ab und sind nicht bereit, den Pachtvertrag vorzeitig aufzulösen. Sie lehnen es auch ab, sog. Probebohrungen auf dem Gelände zuzulassen, da sie aus guten Gründen überzeugt sind, das es sich bei diesen "Probebohrungen" um vorbereitende Schritte zum Bau handelt.....

Die Behauptung der Baugesellschaft, Probebohrungen vornehmen zu wollen kann nur ein fiktiver Vorwand sein, den Bau in die Wege zu leiten.

Sollte der Staat gegen unsere Erwartung seine Zustimmung zu dem Bau geben, dann steht der Weg der Klage, des Prozesses, offen, den wir zu gehen entschlossen sind, nachdem das Verwaltungsgericht den Prozeßwert für solche Fälle gesenkt hat.

Wir können dabei auf die Unterstützung verschiedener Bürgerinitiativen in Deutschland rechnen. Unter ihnen sind die Rhein-Ruhr-Aktion und die Rhein-Main-Aktion besonders hervorzuheben, weil sie im Rahmen der ev. Kirche und mit deren Unterstützung sich um den Schutz der menschlichen Umwelt bemühen. Sie haben die Unterstützung des Widerstandes gegen den Bau des Kernkraftwerks bei Hönnepelel zu einem ihrer Programmpunkte erhoben. Diese Aktionen und eine Reihe weiterer Bürgerinitiativen haben sich inzwischen zum "Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz" vereinigt mit dem Ziel der gegenseitigen Information und Hilfe sowie wissenschaftlicher Begründung ihrer Einsprüche gegenüber der unverantwortlichen Hektik, mit der der Bau immer zahlreicherer Kernkraftwerke vorangetrieben wird, ohne daß ein dringender Notstand zum Einsatz der mit einem unvergleichlich hohen potentiellen Gefahrenrisiko verbundenen Atomenergie zwingt und ohne daß die wissenschaftlichen und technischen Probleme genügend gelöst und die biologischen Wirkungen auf den Menschen genügend bekannt sind. Dieser Vorwurf muß sowohl die Industrie wie auch den Staat treffen.

Es läßt sich aber unser Widerstand nicht nur auf der Basis wissenschaftlicher Argumente aufbauen, die die Fragwürdigkeit der wirtschaftlichen Bedeutung von Kernkraftwerken oder den Mangel an vorausschauendem Schutz des Lebens zum Gegenstand haben. Hinter dem industriellen Geschehen stehen Machtblöcke, denen nur eines Eindruck macht - der zunehmende Gegendruck der Bevölkerung, die ungefragt mit ihren Steuern die enormen Kosten und mit dem eigenen Leib und Leben und dem ihrer Nachkommen zu zahlen haben, ohne daß wirkliche Not zwingt, die gefährliche Energiequelle einzusetzen.

Dieser Gegendruck wird aber erst dann wirklich wirksam und glaubwürdig, wenn die Menschen sich bereitfinden zu einem gewissen Konsumverzicht und zu einer wachen Aufmerk-

samkeit gegenüber allen Gefährdungen, denen Leben, Gesundheit und Ordnung ausgesetzt sind; wenn sie sich mitverantwortlich fühlen und die innere Entscheidung, sich zum Schutz des Lebens und der Ordnung einzusetzen, vollziehen.

Diese Entscheidung haben viele Menschen in mehr oder weniger vollkommenem Ausmaß vollzogen. Am Niederrhein warten sie auf die Ermutigung durch die Kirche; sie ist bisher ausgeblieben im Gegensatz zu der Haltung unserer ev. Brüder, worauf schon hingewiesen wurde. Die Menschen am Niederrhein aber warten nicht nur auf Ermutigung zum Widerstand, sondern auf wirkliche Unterstützung und Hilfe.

Der Brief der Mitglieder des Kirchenvorstandes Heinrich Seegers, Josef Arnds und Josef Maas vom 12.4.72 an das Generalvikariat kennzeichnet deutlich die Situation. Sie wird von den Herren des Generalvikariats Dr. Lettmann und Dr. Freitag falsch eingeschätzt, denn die sog. Probebohrungen sind in Wirklichkeit ein Versuch der Projektgesellschaft, den Bau zu beginnen, ohne die offizielle Erlaubnis abzuwarten. Es wäre nicht das 1. Mal, daß Erbauer von Kernreaktoren auf diese Weise versuchten, ein fait accompli zu schaffen (so geschehen in Würzgassen und Fessenheim).

Ihre Hilfe, hochwürdiger Herr Bischof, sollte darin bestehen, die Entscheidung einer Gemeinde zu respektieren und Ihrerseits den Landverkauf, bzw. der vorzeitigen Beendigung der Pachtverträge, die die Projektgesellschaft herbeizuführen bestrebt ist, Ihre Zustimmung zu versagen und es auf eine eventuelle Enteignung ankommen zu lassen. Gegen den vorläufigen Enteignungsbescheid zur Durchführung von vorbereitenden Bohrungen seitens des Regierungspräsidenten haben wir mit Hilfe eines Rechtsanwaltes mit Erfolg begegnen können.

Es dürfte nach den vorangegangenen Ausführungen ersichtlich sein, daß es zwecklos ist, uns etwa auf die väterliche Vorsorge des Staates oder auf die widersprüchlichen Aussagen von Experten zu verweisen. Der Staat ist nicht imstande, seine Rolle zu erfüllen, wenn das Volk - und das sind wir - ihm nicht zu Hilfe kommt. Unabhängige Experten aber gibt es kaum, oder sie werden nicht gehört.

In unserem Falle könnten wir wirksame Hilfe von unserer Mutter der Kirche erfahren.

Wir warten darauf!

Hochwürdiger Herr Bischof, Sie würden mit Ihrer Zustimmung zu unserer Haltung die Entscheidung eines zur Mündigkeit erwachten Kirchenvolkes ernstnehmen und ein bisher bestehendes Vertrauensverhältnis erhalten oder im anderen Fall ernstlich aufs Spiel setzen.

Wir wissen, daß mit unseren Ausführungen nicht alle Kompetenzen an- und ausgesprochen worden sind. Es zählt aber nur eins, die Zuständigkeit der Kirche zur Verwirklichung des Liebesgebotes. Es fordert in unserem Falle die Zurückstellung aller eventuell entgegenstehender Argumente des momentanen Nutzens, der politischen Zweckmäßigkeit, des eventuellen Prestige-Verlustes - denn viele sehen den als rückständig an, der nicht an den unendlichen Fortschritt glaubt - zugunsten der Sorge und der Verantwortung für das Leben und seinen Schutz vor skrupellosem Geschäftsgeist und Machtstreben.

Wir hoffen, daß Sie unsere Erwartung nicht enttäuschen und uns in dieser wichtigen Angelegenheit ihre persönliche Antwort zukommen lassen werden.

mit Anlagen
im Auftrag
der "Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung"
gez. G. Degen

PS Wir lesen gerade in Heft 7/72 auf S.368 der Zeitschrift atomwirtschaft/atomtechnik (atw) eine Bemerkung, die unsere Aufmerksamkeit erregt: "Das Prototypkernkraftwerk SNR 300 soll an einem von der RWE zur Verfügung gestellten Standort in Kalkar am Niederrhein errichtet werden". Bedeutet das, daß Sie bereits einen Verkaufsvertrag über das in Frage kommende Gelände abgeschlossen haben, der in Kraft tritt, falls die Regierung ihre Zustimmung zum Bau des SNR 300 gibt? Wir bitten dringend um Klarlegung des Sachverhalts!

Eine Empfangsbestätigung war die einzige Antwort auf dieses Schreiben!

Die 1. Teilgenehmigung

Sie wurde erteilt, ohne daß die Frage des erforderlichen Bodenbesitzes geklärt worden wäre. Drei Kläger erhoben fristgerecht Klage gegen diese Teilgenehmigung. Die aufschiebende Wirkung der Klage aber wurde durch die Verfügung des sofortigen Vollzugs unwirksam gemacht.

Hier folgen zwei Leserbriefe, die die Rh. Post am 12.2.72, bzw. am 7.X.72 brachte.

Schneller Brüter: Gefahr für den Niederrhein?

„Schneller Brüter — Gefahr für den Niederrhein? Diese Frage kann man sachlich erörtern. Was lag denn vor, daß das 3. WDR-Fernsehen sie am Montag, 7. 2. 1972, um 19.15 Uhr unter ‚Herzulaufe — Heutzutage‘ erneut aufwarf und in keineswegs sachlicher Form behandelte? Es war dies: Seit der Protestkundgebung am 27. 1. 1972 gegen den Bau des Schnellen Brütlers bei Hönnepe/Kalkar haben über 5000 Menschen aus der näheren und weiteren Umgebung mit ihrer Unterschrift gegen den Bau des Schnellen Brütlers beim Ministerium für Arbeit und Soziales fristgemäß protestiert.

In der Sendung kam der Atomphysiker Prof. K. Becher, der auf der erwähnten Protestkundgebung gesprochen hatte, kurz zu Wort. Er blieb bei seinen damals angelegenen Bedenken. Zwischen den Befragungen und Berichten wurden ländliche Karnevalsessen einblendet; damit sollte wohl demonstriert werden, daß man den Protest einfacher Bauern nicht ernst zu nehmen brauche. Das wurde auch unmißverständlich ausgesprochen. Als einziges Motiv für den Einspruch der meisten Einwohner von Hönnepe wurde die Verärgernung über die Eingemündung von Hönnepe/Kalkar nach Kalkar angegeben.

■ Unsere Leser schreiben

„Grund genug zu einer Verfassungsklage“

KREIS MOERS. Thema: Schneller Brüter in Kalkar. Bei dem Anhörtermin (20. 3. 72) wurden eine Reihe von sachlichen Einsprüchen gegen den Bau des Brütlers erhoben. Das Arbeitsministerium hat gegen die Einsprüche Gutachten erstellen lassen, die es nun der Öffentlichkeit vorlegt. Die Stellungnahme zu diesem Vorgang in dem Bericht von U. Zündorf in der RP vom 19. September ist nicht sachlich. Nicht nur Emotionen spielen eine Rolle, sonst wäre die Genehmigung zum Baubeginn längst erfolgt. Außerdem: Ist die Erstellung der Gutachten wirklich so „interessenunabhängig“ wie Zündorf meint? Immerhin fungiert das Land praktisch als Bauherr mit seinem Zuschuß von 1,4 Milliarden gleich 70% der Baukosten. Der Auftraggeber erteilt somit sich selbst die Genehmigung zum Bau des Kernkraftwerks, Grund genug zu einer Verfassungsklage! Es liegen zudem zahlreiche Grundsatzfragen, nicht nur Grundstücksfragen vor, die den Bau verzo-

terstellt. Kalkar wünscht den Bau des Brütlers.

Die Proteste, die nicht aus der Landesvölkerung kamen, wurden abgetan als Beifluß von den Vertretern des ‚Weltbundes zum Schutz des Lebens‘, den man ja nicht ernst nehmen könne. Daß aber auch Ärzte und andere geistig Schaffende ihre Unterschrift gegeben hatten, das hat anscheinend Betroffenheit ausgelöst. Zum Schluß versuchte Direktor Scheuten (RWE/Basen), Vertreter der Projektgesellschaft, die Stellungnahme des Atomphysikers Prof. Becher MDd abzuwerten, indem er ihm vorwarf, als Nichtbiologe über den Rahmen seiner Fachkompetenz hinausgegangen zu sein. Seine eigene Kompetenz in Frage zu stellen — er ist weder Atomphysiker noch Biologe, wohl aber Vertreter der Betreiberfirma —, daran hat er nicht gedacht!

Nun hat zwar die Reaktor sicherheitskommission ‚grünes Licht‘ gegeben zum Bau des naturgemäßlichen ‚Schnellen Brütlers‘, aber ihre Rechtslage ist nicht festgelegt, und die Projektgesellschaft kann sich auch nicht auf ein Recht berufen zum Bau eines Brütlers. So hat die Regierung das letzte Wort und hat die Verantwortung zu tragen!

Welche Gründe liegen vor, die zugunsten des Baues sprechen? Nun, ‚Brüter‘ erlauben neues spaltbares Material, Plutonium. Dieses kann zum teilweisen Ersatz des teuren Uran-Brennstoffs verwendet werden; es könnte aber auch an andere Länder verkauft wer-

den, die Atombomben herstellen. Die Stromlieferung ist weder jetzt noch in naher Zukunft weltbeweiblich. Für den Bau könnten nicht gehindert werden dürfe, einen Prototyp zu erproben. Nun, dann muß man sich eine Landschaft aussuchen, wie sie in den USA und der UdSSR zur Verfügung stehen, und nicht unser dichtbesiedeltes Land Bisher gelten bei uns für derartige Projekte feste Bestimmungen hinsichtlich der Bevölkerungsdichte. Nach diesen wurde Weisweiler bei Düren als Standort des Brütlers abgelehnt. Die meisten publikumswirksamen Gründe, die für den Bau von Kernreaktoren angeführt werden, sind nicht stichhaltig. Es stimmt nicht,

1. daß das Tempo, das die Reaktorindustrie einschlägt, uns aufgezungen bei durch das sprunghafte Ansteigen des Energiebedarfs,
2. daß unsere Umwelt durch den Einsatz der Atomenergie wesentlich sauberer würde. Es bleibt die Emission an Abgasen, Abwässern, Staub der der Unfall an produktionsgebundenen Abfällen, gleichviel welche Betriebsenergie verwendet wird,
3. daß der Atomfall (hochradioaktive Substanzen) völlig sicher in den Kavernen der Salzbergwerke untergebracht sei. Er macht auf Jahrhunderte hinaus eine dauernde Wartung nötig,
4. daß die Kernreaktoren so sicher sind wie man vorgibt. Die Gefahr, daß der Kern

„gemeinheitslos“ abtut, mit denen die Befürworter sich ihre Stellung ersichert haben, sind, sind sachliche Argumente, die die Reaktor sicherheitskommission (RSK) zu diskutieren hatte: 1. die Bevölkerungsdichte. Die Überschrift der geltenden ‚Vorschriften‘ war für die Ablehnung des Standortes Weisweiler unter Minister Leussing maßgebend. Der Standort Kalkar wäre aus dem gleichen Grunde abgelehnt worden, wenn es den Befürwortern nicht gelungen wäre, die Bahn frei zu machen für ihre Pläne. Leussing trat zurück; die RSK wurde am 25. 11. 71 neu konstituiert; statt Einstimmigkeit wurde Zweidrittelmehrheit eingeführt. So kam das „Ja“ der RSK zum gewünschten Standort zustande, eine schlichte Manipulation! 2.: Die Atomindustrie hat keinen juristischen Anspruch auf einen bestimmten Standort, weil „größere Explosionen möglich sind“. Der verharmlosende Hinweis Zündorfs auf Tankschiffe auf dem Rhein ist unsachlich. Schon das Brennmaterial eines Reaktors, erst recht, wenn dieser in Betrieb ist, stellt eine von niemandem bestreitene, mit keiner anderen vergleichbare potentielle Gefahr dar. Was die Bevölkerung mit Recht fürchtet, ist die Tatsache, daß die Auslegung der Atomkraft-

des Reaktor außer Kontrolle gerät, ist zwar gering, aber nicht auszuschließen. Am 22. 1. 69 ist in Lucens, Schweiz, ein Atomreaktor schwer defekt geworden und hat Radioaktivität an die Umgebung abgegeben. Schließlich müssen die Kernreaktoren nach 20 bis 30 Jahren verlassen werden, weil alle umhüllenden Werkstoffe und Materialien selbst radioaktiv geworden sind.

5. daß die Radioaktivität, da sie in den ‚erlaubten‘ Grenzen bleibt, biologisch unschädlich sei. Jede noch so kleine Menge kann eine Wirkung haben; sie nimmt aber mit der Dosis zu,
6. daß für den heutigen explosiven Ausbau der Atomindustrie nur rationale Gründe maßgebend seien. Hier spielen Motive eine Rolle, die die Interessenten selbst angeben, nämlich die Hoffnung, in einigen Jahren groß ins Geschäft zu kommen mit dem Verkauf von Kernreaktoren. Hier gilt ein Wort von Prof. A. Mitscherlich: „Rationalität und Selbstsucht sind oft eins, weil Rationalität sich in unserer Gesellschaft meist nur auf unmittelbare, begrenzte Zwecke bezieht, nicht auf Stimmigkeit des Ganzen.“

Gertrud Degen,
Studiendirektorin, Moers

Die Redaktion verleiht nicht in dieser Rubrik Leserbriefen ohne Rücksicht darauf, ob die darin zum Ausdruck gebrachten Ansichten mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich vor, sinnwahrende Ergänzungen vorzunehmen.

werke hinsichtlich der Sicherheit ihre deutlichen Grenzen findet in den derzeitigen Möglichkeiten der Technik und der ökonomischen Situation, d. h., man spart an Zeit und Geld! Ein weiteres ist der Mangel an geistigen Wissen über das Ausmaß der gesundheitlichen Gefährdung, der wir auch schon durch eine relativ geringe Zunahme über die natürliche Radioaktivität in unserer Umwelt hinaus ausgesetzt sind. Die geplante Massierung von Atomkraftwerken den Rhein entlang wird aber sicher die Gefahr vervielfachen die durch die abgegebene Radioaktivität in Abluft und Abwasser gegeben ist.

Zu welcher allgemeinen Gefährdung nicht nur für die Anwohner die Erzeugung von Plutonium in den „Schnellen Brüttern“ führt, das entnehme der Leser bitte dem Artikel der RP des gleichen Tages: „Internationales Institut für Kernenergie gefordert“!

G. Degen, Stud.-Direktor
Moers, Zahnstraße

Die Redaktion veröffentlicht in dieser Rubrik Leserbriefen ohne Rücksicht darauf, ob die darin zum Ausdruck gebrachten Ansichten mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich vor, sinnwahrende Ergänzungen vorzunehmen.

Die Enteignung

Der größte Teil des Geländes, das die SBK/Essen für den Bau des Schnellen Brüters benötigt, gehört der kath. Kirchengemeinde St. Regenfeldis, Kalkar-Hönnepel. Der Kirchenvorstand der Gemeinde lehnt den Verkauf des Kirchengeländes an die SBK aus Gewissensgründen ab.

Beschluß des Kirchenvorstandes in der Sitzung vom 2.2.72:

"Der Kirchenvorstand von Hönnepel erhebt Einspruch gegen die Errichtung des Kernkraftwerks SNR 300 in Hönnepel.

Zweidrittel der Bevölkerung von Hönnepel ist gegen die Errichtung des Kernkraftwerks SNR 300 und hat dieses mit Unterschriften bezeugt. Der Kirchenvorstand ist verpflichtet, in Verantwortung der Hönnepeler Bevölkerung und vor allem gegenüber künftigen Generationen, zu handeln. Die immer noch nicht auszuschließende Gefährdung von Gesundheit und Leben wiegt mehr als finanzielle Vorteile. "

gez. Breimann, Pastor, Joh. Wilmsen, Joh. Peters, Paul Berendonk

Über die folgenden Ereignisse möge eine junge Mitarbeiterin berichten, Marie-Luise Liewerski, Studentin der Physik:

Auszug aus einer Veröffentlichung in "Gefährten", Blätter der Deutschen Reformjugend, Heft 4/74:

".... Zum Teil gehört es (das prospektive Baugelände) der kath. Kirche, die es an Bauern verpachtet hat. Einem Verkauf des Grundstücks müssen der Kirchenvorstand von Hönnepel, der Generalvikar und der Diözesanrat Münster zustimmen. Zu dem ersten Verhandlungstermin der SBK erscheint nur ein Pächter, der eine Absichtserklärung der Bauern, nicht zu verhandeln, den Vertretern der SBK überreicht. Es folgt ein sog. "Gütetermin vor dem Enteignungsverfahren". "Verhandlungsvermittler" ist Regierungspräsident Bäumer. Auch dieser Termin bleibt für die SBK überwiegend erfolglos, die meisten Bauern weigern sich weiterhin, ihr Land zu verkaufen. Anfang Juli 1972 ordnet der Regierungspräsident die Duldung von Vorarbeiten auf dem Projektgelände an. Von den Betroffenen wird beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben. - Die Duldungsanordnung wird für unwirksam erklärt. Oktober 1972: Wieder Vorarbeiten auf dem Baugelände aufgrund einer neuen Duldungsanordnung. Diesmal wird die Klage zurückgewiesen (nachdem dem Reg.Präsidenten die Kompetenz übertragen worden war).

Der Generalvikar Dr. Lettmann sichert der Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung zu, kein Land für den Schnellen Brüter ohne die Zustimmung der Bevölkerung zu verkaufen, sachgerechte Arbeit gegen den Brüter finanziell zu unterstützen und einer möglichen Enteignung mit Rechtsmitteln zu begegnen. - Am 30.1.1973 ernannt Paul VI. drei Regionalbischöfe für das Bistum Münster. Unter ihnen ist auch Generalvikar Dr. L. Lettmann. Sein Nachfolger wird Dr. Spital. Ende Dezember hatte der Minister für Arbeit Gesundheit und Soziales die 1. Teilgenehmigung zum Bau des Schnellen Brüters erlassen, gegen die zwei Landwirte Klage in Düsseldorf beim Verwaltungsgericht erhoben. - Anfang Februar: Auf dem 1. Kalkarer "Schnellbrütergespräch", das von der SBK veranstaltet wird und zu dem Betroffene und Interessenten eingeladen werden, erklärt sie, daß sie einen Antrag auf Enteignung gestellt hat. - Ende Februar 1973: von zehn Eigentümern haben inzwischen acht verkauft und von den zwölf Pächtern vier ihr Pachtverhältnis aufgelöst. Die übrigen sollten nun in einem beschleunigten Verfahren (da das Projekt dem "Öffentlichen Wohl" dient!) enteignet werden. Zu einem Enteignungstermin werden schriftliche Einsprüche der Bevölkerung eingereicht und noch einmal die Frage diskutiert, ob öffentliches Wohl vorliege oder nicht. Im April folgt dann die Enteignung der kath. Kirchengemeinde und der Bauern. Die Betroffenen legen Einspruch ein. Am 24.4.1973: mit einer Verzögerung von anderthalb Jahren beginnt der Bau des Atomkraftwerks."

Am 22.2.73 findet der Erörterungstermin zum Enteignungsverfahren statt. Daran nehmen Kernkraftwerksgegner aus Bremen und von Würgassen teil, außer denen aus der Region. Vor einer letzten Entscheidung versucht es die RW/E/Essen noch einmal, mit dem Kirchenvorstand ins Gespräch zu kommen, um doch noch seine Zustimmung zum Verkauf des Kirchengeländes zu gewinnen. Paul Hetzert/RW/E, Essen schreibt an Josef Maas, Mitglied d.Ki.Vorst

Paul H. Hetzert . 4500 . Dreilindensraße 39

Herrn Josef Maas
4192 Kalkar-Hönnepel
Nr. 47

Essen, den 27. Febr. 1973

Sehr geehrter Herr Maas!

Das Ergebnis des Enteignungstermins führte mich zu dem Entschluß, Sie zu bitten, mir persönlich Gelegenheit zu geben, die mit dem Grunderwerb zusammenhängenden Fragen doch noch einmal mit Ihnen - notfalls an neutralem Ort - zu besprechen.

Sollte dieses Gespräch zu keinem gemeinsamen Nenner führen, versichere ich Ihnen, daß weder die Zusammenkunft noch der Gesprächsinhalt zu Ihren Lasten ausgewertet wird. Ich würde selbstverständlich auch Wert darauf legen, daß Sie bezüglich meiner Person entsprechend verfahren.

Darf ich Sie bitten, auch im Interesse der Kirchengemeinde, mir einen Besprechungstermin und -ort mitzuteilen. Einen Briefumschlag mit meiner Privatadresse darf ich beifügen.

Ich würde mich freuen, wenn es alsbald zu dem gewünschten Gespräch kommen würde.

Mit freundlichen Grüßen

gez Hetzert

Josef Maas

Kalkar-Hönnepel, den 14.3.1973

Herrn Paul Hetzert
4300 Essen
Dreilindenstr. 39

Sehr geehrter Herr Hetzert,

für Ihr Schreiben vom 27. Febr. 1973 danke ich Ihnen.

Ich bedaure, Ihrem Wunsch, Ihnen persönlich Gelegenheit zu einem Gespräch über die mit dem Grunderwerb und dem Interesse der Kirchengemeinde zusammenhängenden Fragen nicht nachkommen zu können.

Sie werden sicherlich meine Gründe Akzeptieren:

Ich habe keine Veranlassung Gespräche zu führen, die an die Zusicherung gegenseitiger Diskretion gebunden sind. Außerdem fühle ich mich nicht legitimiert, über den Kopf anderer hinweg an einer Erörterung in der o.g. Weise und über das angegebene Thema teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maas

Am 9.3.1973 erfolgt der Planfeststellungsbeschluß - Besitzzeiweisungsbeschluß. Er wird begründet mit dem Vorliegen des Öffentlichen Interesses!

Stellungnahme des Bistums Münster

Zunächst kam die Bischöfliche Behörde den Bedenken des Kirchenvorstandes verständnisvoll entgegen. Das zeigt ein Brief eines Mitglieds der IG an den Generalvikar Dr. Lettmann vom 27.3.1971. Diesem Brief sei folgender Passus entnommen: "Nicht nur die Information über das bei einem Grundstücksverkauf durch eine Pfarre in Ihrem Amtsbereich wirksam werdende kirchenrechtliche Entscheidungsverfahren, sondern auch Ihre Zusage, keine Zustimmung zum Verkauf des Grundstücks in Hönnepele zu geben, ohne uns noch einmal dazu zu hören, gibt uns Veranlassung zu besonderem Dank."

gez. R. Riepe, StD. Kleve

Noch im August 1972 hatte sich Dr. Lettmann im Gespräch zu folgenden Zugeständnissen bereit erklärt:

1. Keine Zustimmung zum Verkauf des Kirchengeländes zu geben, auch wenn die Baugenehmigung vorliege,
2. auch dann keine Zustimmung zu geben, wenn der Kirchenvorstand bereit wäre zu verkaufen,
3. es solle die Zusammenarbeit mit der ev. Kirche gesucht werden
4. eine geldliche Unterstützung der IG/Kalkar.

Tatsächlich wurden auch 3000 DM überwiesen. Nach unserer Information hat sich die Kirchenbehörde letztlich mit dieser Zuwendung nicht einverstanden erklärt, so daß Dr. Lettmann schließlich den Betrag aus eigener Tasche zu zahlen hatte. Er selbst wurde ehrenvoll entfernt, indem er zum Weihbischof ernannt wurde. Mit seinem Nachfolger Dr. Spital hörte jede Unterstützung auf.

Hier folgen einige Schreiben aus dem Schriftverkehr mit dem Generalvikariat

Heinrich Seegers
Josef Arnds
Josef Maas
als Mitglieder des Kirchenvorstandes Hönnepele

4192 Hönnepele, d. 12.4.1972

An den Herrn Generalvikar Dr. Lettmann
44 Münster

Sehr geehrter Herr Generalvikar,

wir möchten uns herzlich für Ihr Schreiben an den Kirchenvorstand von Hönnepele bedanken.

Wir wissen Ihr Verständnis zu schätzen und hoffen, daß Sie unsere Entscheidung, den Bau des Schnellen Brütters abzulehnen, unterstützen werden, auch wenn die Regierung die Genehmigung erteilen sollte.

Wir ... grüßen hochachtend

BISCHÖFLICHER GENERALVIKAR

44 Münster (WESTF.) den 13. April 1972

An die Interessengemeinschaft
gegen radioaktive Verseuchung
4191 Hönnepele
Nr. 46

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 27. März 1972 danke ich Ihnen.

Am 21.2.1972 habe ich mich schriftlich an den Herrn Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen gewandt und ihm die Bedenken der Bevölkerung im Kreis Kleve vorgebracht.

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Prof. Dr. Halstenberg,

hat mir auf mein vorgenanntes Schreiben mitgeteilt, das die Bedenken gegen das Projekt des Natrium-gekühlten Reaktors in Hönnepel auch der Landesregierung bekannt sind. Das zur Zeit laufende atomrechtliche Genehmigungsverfahren, dessen Durchführung im Land Nordrhein-Westfalen bei dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr als Genehmigungsbehörden liegt, wird allen Beteiligten Gelegenheit geben, ihre Bedenken gegen das Projekt vorzubringen. Der Chef der Staatskanzlei versichert, daß die in diesem Verfahren erhobenen Einwendungen seitens der Genehmigungsbehörden sorgfältig geprüft werden und eine Entscheidung für das Projekt nur gefällt wird, wenn eine Gefährdung der Bevölkerung nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse nicht zu befürchten ist. Im jetzigen Stand des Verfahrens sei ein abschließendes Urteil hierüber noch nicht möglich. Über das Ergebnis der Prüfung durch die staatliche Genehmigungsbehörde wird mich der Chef der Staatskanzlei zu gegebener Zeit unterrichten.

Ich teile Ihnen diesen Zwischenbescheid mit und bin mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener
gez. Dr. Lettmann, Generalvikar

Bischöflicher Generalvikar

44 Münster (Westf), den 14. April 1972

An die Herren
Heinrich Seegers
Josef Arnds
Josef Maas

4192 Hönnepel Nr.47

Sehr verehrte Herren,

für Ihr Schreiben vom 12. April 1972 danke ich Ihnen.

Als Anlage sende ich Ihnen ein Schreiben, das ich gestern an die Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung gesandt habe.

Ich nehme an, daß der Kirchenvorstand vor einer endgültigen Klärung der Fragen, die der Chef der Staatskanzlei in Aussichtsicht gestellt hat, keine Grundstücksverhandlungen zum Abschluß bringt. Auch ich werde meinerseits nicht eher eine Genehmigung erteilen bis die Fragen völlig geklärt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
gez. Dr. Lettmann, Generalvikar

.....

Wir meinen, unser christliches Leben müsse uns eine gerade, sichere, perfekte Straße bieten, sozusagen eine "Autobahn des Geistes". Es müsse da eine gut sichtbare, ausreichende Beschilderung mit Hinweisen aller Art geben. Vom Himmel aus gesteuerte Verkehrsampeln müßten uns "Grün" oder "Rot" anzeigen, ohne daß Zweifel möglich wäre. Vor allem glauben wir, die Straße müßte immer vollkommen beleuchtet sein. Wir erwarten genaue genaue Antworten auf alle Fragen und Probleme. Das Christentum ist für uns eine Art Automat, der vorgefabrizierte Antworten liefert, sofern man nur eine Münze

einwirft und auf den Knopf drückt. Bedeutet Christentum Friede? Das meinen wir. Christus aber bringt uns das Schwert. Er zerschlägt unseren provisorischen Eintagsfrieden, bricht ihn in tausend Stücke, wie ein Stein ein Kristallgefäß zersplittern macht. Den wahren Frieden müssen wir selbst in mühsamer Arbeit schaffen, müssen ein Steinchen auf das andere setzen. Wahren Frieden muß man erobern. Er fällt einem nicht in den Schoß, ohne daß man darum kämpft. Wer Frieden will, muß hindurch durch Entscheidungen, die etwas kosten.

Alessandro Pronzato

.....

Herrmann R u w w e

419 Kleve, den 31. Mai 1972

An das

Bischöfliche Generalvikariat
des Bistums Münster

z.Hd. Herrn Generalvikar Lettmann

Münster

Sehr geehrter Herr Generalvikar Lettmann,

in der am 9.3. Frau Riepe und mir in Ihrem Hause ermöglichten Besprechung zum Thema Atomkraftwerk Kalkar-Hönnepel erbaten Sie sich weitere Informationen über wichtige Anlässe.

Am 5.5.72 lud der Regierungspräsident des Landes NRW Eigentümer und Pächter des Baulandes für vorgenanntes Projekt zu einer Güteverhandlung zum 15.5.72 ein. Erklärter Zweck dieser Güteverhandlung war die Verhandlung über den Verkauf von Grundstücken und die Aufhebung bestehender Pachtverträge zum späteren Bau und Betrieb eines Schnellen Natrium-gekühlten Brüters.

Die Firma Schneller Brüter Kernkraftwerksgesellschaft m.b.H., Essen, hatte beim Regierungspräsidenten die Entziehung des Eigentums und die Aufhebung bestehender Pachtverträge im Wege der Enteignung und den Erlaß einer Duldungsanordnung zur Durchführung von vorbereitenden Arbeiten beantragt.

Diese Güteverhandlung begann um 14 Uhr und endete um 18¹⁵ Uhr.

Von dieser Verhandlung wurde auf Veranlassung der Betroffenen eine Tonbandaufzeichnung gemacht, die Ihnen auf Anforderung zur Verfügung gestellt wird. Ich darf Ihnen die Anhörung des Tonbandes schon deshalb empfehlen, weil sie geeignet ist, Ihnen eine Vorstellung zu vermitteln, welchem Druck Eigentümer und Pächter ausgesetzt werden, obgleich die Genehmigungsbehörde dem Bau des Atomkraftwerkes noch gar nicht zugestimmt hat.

Die Abstimmung zu der Frage, wer bereit sei, vorbereitende Arbeiten gemäß § 5 des Enteignungsgesetzes zu gestatten, brachte folgendes Ergebnis: 10 nein; 6 ja; 3 Enthaltungen.

Im Verhandlungsverlauf mußte Herr Vogt als Vertreter der genannten Essener Firma zugeben, daß der Zeitraum für die vorbereitenden Arbeiten nicht genau abzugrenzen sei, daß aber die Ernte von den Feldern wohl nicht mehr eingebracht werden könnte.

In diesem Zusammenhang erklärte Herr Beerendonk vom Kirchenvorstand Hönnepel, daß der Kirchenvorstand vor seiner Zustimmung zu diesen vorbereitenden Arbeiten über so weitgehende Konsequenzen nicht ins Bild gesetzt worden sei. Wenn der Kirchenvorstand darüber informiert worden wäre, so hätte er nie seine Zustimmung zur Durchführung dieser vorbereitenden Arbeiten gegeben.

Es wurde kein Hehl daraus gemacht, daß die Verschweigung solcher, für landwirtschaftliche Betriebe besonders bedeutungsvolle Folgen als Unredlichkeit empfunden werden müßten.

Zum Verhandlungsschluß wurde Herr Oberregierungsrat Schnitzler, Enteignungskommissar des Landes NRW, gebeten, seine Entscheidung mitzuteilen. Herr Schnitzler meinte, er wolle seine Entscheidung nun noch nicht mitteilen. Es könne damit in 14 Tagen gerechnet werden.

Bis heute liegt diese zugesagte Stellungnahme noch nicht vor.

Gestern folgte ich mit Frau Riepe einer persönlichen Einladung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirchen in Deutschland, 463 Bochum, Neustraße 7. Dieses Institut organisierte in beeindruckender Zielstrebigkeit und Verantwortungsfreudigkeit die Rhein-Ruhr-Aktion gegen Umweltzerstörung mit Sitz in Bochum und als Pendant die Rhein-Main Aktion gegen Umweltzerstörung mit Sitz in Frankfurt. Herr Zilleßen wird am 6.6.72 vor einem Leiter-Kreis dieser Aktionen auch über die besondere Problematik Kalkar-Hönnepel referieren. Er überließ uns - allerdings nur ein Exemplar - den diesem Schreiben beigelegten Materialdienst KIRCHE UND UMWELTSCHUTZ!. Wenn auch die ganze Veröffentlichung von der ersten bis zur letzten Seite lesenswert ist, bitte ich Sie mir zu gestatten, Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Abschnitte zu lenken:

Seite 5, d; Gefahren durch Kernkraftwerke

" 10, 4; Gründe für das Engagement der Kirche

" 19, 5; Praxis der Kirche

" 20, iv Folgerungen

Ich brauche das Exemplar für weitere Öffentlichkeitsarbeit. Darf ich damit rechnen, daß ich es bis zum 10.5. wieder zurückerhalte. Heute wie damals danke ich Ihnen für unser Märzgespräch und das auch dadurch vermittelte Vertrauen.

Mit herzlichen Grüßen

Interessengemeinschaft
gegen
radioaktive Verseuchung

4192 Kalkar-Hönnepel, 26.9.1972

Herrn Generalvikar Dr. Lettmann
im Bischöflichen Generalvikariat

44 Münster

Sehr geehrter Herr Generalvikar Dr. Lettmann!

Bitte gestatten Sie uns, Ihnen als Ergänzung zu den am 18. ds. Mts. persönlich vorgetragenen Informationen und Anfragen die unten aufgeführten Anlagen mit der Bitte um Durchsicht beizufügen. Über den "Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz, 463 Bochum, Neustr.7, Tel. 15 032/33 (DR. Zilleßen), haben wir der ev. Kirche Ihren Vorschlag mitgeteilt, an den Ministerpräsidenten des Landes NRW und an die Öffentlichkeit ein gemeinsames Wort über mögliche Folgen, die für die Existenz des Menschen durch den Bau von Kernkraftwerken entstehen können, zu richten. Wir wissen, daß es Aufgabe und auch Praxis der Evangelischen Kirchen Deutschlands ist "...anerkannte Ursachen und Folgen klar zu benennen und auch Partei zu ergreifen, wenn es um die soziale Frage - in diesem Falle um das Überleben der Menschheit geht". (Materieldienst des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirchen Deutschlands, Nr. 1/72, S. 22).

Danke für diese lebendige ökumenische Haltung.

Auch haben wir Ihnen zu danken für die ausdrückliche Zusage, in Kalkar-Hönnepel kein Land zum Zwecke des Baues eines Kernkraftwerks zu verkaufen, wenn die Bevölkerung nicht damit einverstanden ist. Dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Düsseldorf, liegen ca 8400 schriftliche Einwendungen vor, die das Nichteinverständnis der Bevölkerung bekräftigen.

Sachgerechte Arbeit gegen die Verwirklichung des Projektes Kernkraftwerk Kalkar SNR 300 wollen Sie durch finanzielle Unterstützung fördern und eine mögliche Enteignung des Baulandes mit rechtlichen Konsequenzen abwehren. Auch dafür haben wir Ihnen aufrichtig zu danken. Gern kommen wir Ihrer Bitte nach und informieren Sie bald über das Ergebnis der Besprechung vom 27.9.72 mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Voller Hochachtung
Interessengemeinschaft gegen radioaktive
Verseuchung
gez. Ruwe

Interessengemeinschaft
gegen
radioaktive Verseuchung
Kalkar-Hönnepel

Moers, den 5. Oktober 1972

An Herrn Generalvikar Dr. Lettmann
44 Münster

betrifft: Gespräch der Interessengemeinschaft g.r.V. im "Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz" mit Dr. Spielmann als Verfahrensführer mit Vertretern des Minist. für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Minist. für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Boisserée in Anwesenheit eines Vertreters des Herrn Regierungspräsidenten/Düsseldorf und von zwei Vertretern der "Schnellbrüter-Kernkraftwerksgesellschaft am 27. September in Düsseldorf.

Bezug:

- Schreiben von Herrn Ruwe/Kleve an Herrn Dr. Lettmann vom 26.9.72

Sehr geehrter Herr Generalvikar Dr. Lettmann,

gemäß der Ankündigung im oben genannten Schreiben von Herrn Ruwe übersende ich Ihnen eine kurze protokollarische Übersicht über die oben genannte Sitzung. Es liegt eine fast

vollständige Tonbandaufnahme vor, von der wir Ihnen eine Niederschrift zukommen lassen werden, sobald sie fertig ist.

Von den vom Arbeitsministerium erstellten Gutachten zu unseren Einwendungen am Anhörtermin vom 20.3.72/Kleve, die bis zum 26.September 72 bei der Kreisverwaltung, Kleve, bei der Stadt Kalkar und im Arbeitsministerium/Düsseldorf zur Einsicht ausliegen, haben wir eine Kopie in Auftrag gegeben, um sie von unseren Experten bearbeiten zu lassen. Wir wissen allerdings nicht, wie diese Bearbeitung in der uns zugestandenen Zeit mögl. werden soll.

Sobald das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Baugenehmigung erteilt, wird der kritische Augenblick eintreten, wo der Regierungspräsident die Duldungsverfügung, für die ein neuer Antrag der Schnellbrüter-Kernkraftwerksgesellschaft vorliegt, wiederholen wird.

In dieser Situation gibt es, falls unsere neu zu erhebenden Einwendungen nicht mehr zum Zuge kommen sollten, nur noch die Möglichkeit eines Einspruchs von Seiten des Bistums Münster als Eigentümerin des Geländes. Das setzt voraus, daß Ihre Behörde, bzw. die Kirche, zu einem klaren N E I N zum Verkauf entschlossen ist und diese Absage auch zu erhärten bereit ist, indem sie mit allen Rechtsmitteln gegen die zu erwartende Duldungsverfügung beim Regierungspräsidenten und gegen eine evtl. Enteignung beim Ministerium für Arbeit, Ges. und Soziales wie beim Wirtschaftsministerium Einspruch zu erheben bereit ist.

Die Zusicherungen, die Sie den Vertretern der Interessengemeinschaft g.r.Vers., den Herren Maas, Seegers, Ruwe aus Anlaß des Gespräches am 18.9.72 in Münster gegeben haben, lassen uns zuversichtlich hoffen, daß es mit Ihrer Hilfe gelingt, den Bau des "Schnellen Brüters/Kalkar zu verhindern, der eine Bedrohung für Leben und Gesundheit der Bevölkerung darstellt. Wir hoffen auf eine Zusammenarbeit mit der ev. Kirche, die nach dem oben erwähnten Brief von Herrn Ruwe an Sie schon eingeleitet ist.

Mit hochachtungsvollem Gruß
im Auftrag
gez. G.Degen

Interessengemeinschaft
gegen
radioaktive Verseuchung
Kalkar-Hönnpel

413 Moers, den 24.Oktober 1972

betrifft: Gespräch der Interessengemeinschaft mit dem Vertreter des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Dr. Boisserée, in Düsseldorf

Bezug: Unser Schreiben vom 5.Oktober 72

Sehr geehrter Herr Dr. Lettmann,

hiermit übersende ich Ihnen die angekündigte Niederschrift der Bandaufnahme des am 27.September mit dem Vertreter des Ministers für Arbeit, Ges. und Soziales, Herrn Boisserée, geführten Gesprächs, über das wir Ihnen mit Datum vom 5.Oktober berichtet haben.

Zur Lage: Nachdem der 1.Duldungsanordnung des Regierungspräsidenten Bäumer/Düsseldorf durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes/Düsseldorf erfolgreich begegnet werden konnte, liegt nunmehr seit dem 16.Oktober eine auf den Antrag der Schnellbrüter-Kernkraftwerksgesellschaft hin erfolgte 2. Duldungsanordnung vor für Vorarbeiten zum Bau des Brüters. Inzwischen ist der vor dem Gericht vorgebrachte Einwand, der Regierungspräsident sei nicht zuständig, gegenstandslos geworden dadurch, daß Wirtschaftsminister Riemer seine Zuständigkeit an den Regierungspräsidenten delegiert hat. Wenn uns auch eine Einspruchsfrist von nicht mehr ganz 3 Wochen verbleibt, die wir wahrnehmen möchten, so können wir doch nicht verhindern, daß am Mittwoch, dem 25.Oktober die Bauarbeiten - wie schon einmal als Folge der 1. Duldungsanordnung - beginnen. Unser Protest richtet sich nunmehr gegen den Beginn von Vorarbeiten, ohne daß der Arbeitsminister seine Zustimmung zum Bau erteilt hat und ohne daß die Betreiber Eigentümer des Geländes sind. Da dieser Protest die Form eines Prozesses vor dem Verwaltungsgericht annehmen wird, ist damit für die Betroffenen, das sind die einzelnen Päch-

ter, ein beträchtliches Kostenrisiko verbunden, daß diese aus eigenen Kräften nicht aufbringen können.

Wir befinden uns deshalb in einer akuten Notlage, in der wir die Kirche von Münster um ihre Hilfe bitten.

Mit hochachtungsvollem Gruß
im Auftrag
G.Degen

Interessengemeinschaft
gegen
radioaktive Verseuchung

4192 Kalkar-Hönnepel, 13.1.1973

An das Bischöfliche Generalvikariat
z.Hd. von Herrn Generalvikar Dr. Lettmann
44/Münster, Domplatz 27

betrifft: Atomkraftwerk Kalkar-Hönnepel

Sehr geehrter Herr Dr. Lettmann!

Wir beziehen uns auf Ihre Unterredung vom 11.ds. Mts. mit Herrn Rektor Fähmann aus Xanten.

Gerne folgen wir der Empfehlung, weitere Argumente gegen den Bau des Atomkraftwerkes und damit gegen den Verkauf des kircheneigenen Grundstückes, zu nennen:

1. Die Genehmigungsbehörde versagte diesem Atomkraftwerk für den Standort Weisweiler die Genehmigung. In Weisweiler würden in einer Entfernung von 2 km vom Atomkraftwerk 9000 Menschen wohnen, wogegen es in Hönnepel "nur" 500 Menschen wären. Siehe dazu beigefügte, vom TÜV Köln aufgestellte Graphik! Bei einer Standortwahl kann nach unserer Meinung die Bewertung des einzelnen Menschenlebens nicht von der Bevölkerungsdichte abhängig gemacht werden (siehe anliegendes Schreiben und Anlage hierzu des Bundesministeriums für Wissenschaft und Bildung). Wir wissen uns hierin in Übereinstimmung mit der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur gesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik vom 21.9.72 (Kap. III,2).

2. Die Fragwürdigkeit der Sicherheitseinrichtungen von Atomkraftanlagen wird auch durch das beigefügte Schreiben vom 22.12.72 des Sicherheitsingenieurs der Kernforschungsanlage Jülich, Herrn Diplomingenieur Hans Neikes, deutlich.

3. In der beigefügten gutachterlichen Stellungnahme des Herrn Dipl.Ing. Dr. Ing. Reinhardt vom 25.10.72 wird abschließend auf S. 10 erwähnt:

"Nach meinem Dafürhalten kann niemand die Verantwortung für eine solch hochgefährdete Kernkraftanlage eines Schnellen-Natrium-Brüters in Kalkar übernehmen und bestimmt nicht tragen. Das geht schlüssig aus dem brandschutztechnischen Gutachten ... hervor."

4. Der Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde Kalkar-Hönnepel hat sich in seiner Sitzung vom 2.2.72 zu einem Einspruch bei der Landesregierung gegen den Bau des Schnellen Brüters entschlossen. Dieser Einspruch liegt der Landesregierung mit der Begründung vor, daß die Verantwortung gegenüber der betroffenen Bevölkerung und auch gegenüber künftigen Generationen aufgrund der immer noch nicht auszuschließenden Gefährdung von Gesundheit und Leben mehr als finanzielle Vorteile wiege.

5. Die Bevölkerung hat sich durch mehr als 8000 schriftliche Einsprüche gegen den Bau des Atomkraftwerks ausgesprochen.

6. Im Dezember 1972 befaßte sich ein erstes deutsches Atomrechts-Symposium in Münster mit der Problematik von Atomkraftwerken. Die Auffassung der darin zu Wort gekommenen Fachjuristen ist wie folgt:

- I. Kernenergietechnik läuft Gesetzen und Vorschriften davon
- II. Vertrauen zur Wissenschaft hat nicht unbegründet abgenommen
- III. Betriebssicherheit ist groß aber nicht absolut
- IV. Kalkulierbarkeit der Risiken ist fragwürdig geworden
- V. September 72 wurde kerntechnischer Rechtsausschuß gebildet

- VI. Dieser Ausschuß soll sicherheitstechnische Regeln ausarbeiten
- VII. Probleme des Strahlenschutzes sind noch ungeklärt
- VIII. Das Strahlenschutzgesetz muß neu gefaßt werden
- IX. Neue Erkenntnisse werden sicherheitstechnische Beurteilungsmaßstäbe ändern
- X. Es ist möglich, daß ältere Kernkraftwerke stillgelegt werden müssen
- XI. Katastrophenschadensregulierungs-Gesetz wird gefordert
- XII. Schutzbereiche um Kernkraftwerke werden aktuell
- XIII. Atombehörde soll bei Bauleitplänen beteiligt werden
- XIV. Notwendigkeit von Richtwerten für die Bevölkerungsdichte
- XV. Kernkraftwerke sind auch im juristischen Sinne eine Gefahr

Durch Ihr Gespräch mit Herrn Rektor Fährmann geben Sie erneut Anlaß, uns für die Zusage zu bedanken, daß Sie den Verkauf von kircheneigenem Gelände zum Zwecke des Baues eines Atomkraftwerkes nicht zustimmen werden.

Hochachtungsvoll
Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung
gez. Riepe - Ruwe

PROVOKATION DER BEVÖLKERUNG

Kreis Moers. "Die Schnellbrüterkernkraftwerksgesellschaft (SBK) informiert über jeden vorgesehenen Schritt und läßt sich auch ihrerseits die Meinung der Bevölkerung sagen", so Herr Alois Puyt am 15.2.73 in der rp in seinem Artikel "Kalkarer Furcht vor dem Schnellen Brüter". Die Auffassung wirkt geradezu entwaffnend naiv, zu glauben oder anderen glaubhaft machen zu wollen, daß die Meinung der Bevölkerung für die SBK auch nur im entferntesten eine Rolle spielt, es sei denn zur Zielbestimmung ihres Gegenfeldzuges.

Wie wenig daß der Fall ist, das zeigt die Einleitung des Enteignungsverfahrens nachdem die Gemeinde Hönnepel durch den Mehrheitsbeschluß ihres Kirchenvorstandes ein Vergleichsangebot der SBK abgelehnt hat.

Unsere Leser schreiben - Rh. Post

Das Enteignungsverfahren ist sowohl gegen die bestehenden Pachtverträge der Bauern wie gegen das Bistum Münster als Eigentümer des Prospektiven Baugeländes gerichtet. Die katholische Kirche will das Land nicht verkaufen, weil die Bevölkerung den Bau des Brüters ablehnt. Die drohende Enteignung stellt eine Provokation der Bevölkerung am Niederrhein dar. Hier ist die Gelegenheit für die Regierung, wahr zu machen, was ihre Partei im Wahlkampf betonte, nämlich, das christliche Prinzip zu vertreten, den machtlosen und Unterprivilegierten zu Hilfe zu kommen. Der SPD-Wahlsieg verpflichtet, glaubhaft zu machen, daß die Partei nicht von Machtblöcken in Schach gehalten wird, für deren Schachzüge sie aber gegebenenfalls als Regierungspartei haftbar gemacht werden wird.

Gerda Degen
Interessengemeinschaft gegen
radioaktive Verseuchung

Interessengemeinschaft
gegen
radioaktive Verseuchung
Kalkar-Hönnepel

413 Moers, den 5. Oktober 1972

An den Bischof von Münster
Heinrich Tenhumberg

betrifft: Einspruch gegen den Bau des "Schnellen Brüters" bei Kalkar-Hönnepel

Bezug: Mein Schreiben vom 8. August 1972 an den Bischof von Münster

Exzellenz,

das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales von NRW hatte uns - die oben genannte Interessengemeinschaft - am Mittwoch, den 27. September zu einem von uns erbetteten Gespräch eingeladen, um uns vor der Bekanntmachung des Beschlusses der Landesregierung hinsichtlich des Baues des "Schnellen Brüters" noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Nach dem Gesamteindruck des Gesprächsverlaufs ist wohl mit der Genehmigung zum Bau zu rechnen. Unsere Bemühungen könnten aber noch eine Verzögerung der Erteilung der Zustimmung bewirken, die allerdings von Bedeutung sein kann. Das Bundeswissenschaftsministerium hat seit kurzem ungerechtfertigterweise die Einspruchsmöglichkeit eingeengt auf Einsprüche, die nur das in Frage stehende Objekt hinsichtlich des Neuartigen angehen. Anfechtungen der atomaren Sicherheitsbestimmungen allgemeiner Art, die alle Kernkraftwerke betreffen, werden "in der Regel" nicht entgegengenommen, ein Erfolg des Drängens der Betreiber von Kernkraftwerken. Aber sowohl in der amerikanischen wie in der deutschen Öffentlichkeit werden die geltenden Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP) und die davon abgeleiteten nationalen Bestimmungen angefochten.

Das Bundeswissenschaftsministerium hat wohl in Anbetracht dessen, daß ihr Berater-Gremium, die Reaktorsicherheitskommission (RSK), mit nur 18 Fachleuten unzureichend besetzt ist, ein Bundesamt für Reaktorsicherheit projektiert. Die Durchführung ist bisher von den Interessenten in der Atomwirtschaft und -Industrie erfolgreich torpediert worden. Der Kampf gegen die Lebensbedingungen, unter denen wir zu leben gezwungen werden sollen, ist erschwert durch das Interesse der großen Machtblöcke, dem wir die erst langsam erwachende Erkenntnis der lebensbedrohenden Situation in der Bevölkerung und die noch langsamer einsetzende Gegenwehr entgegenzusetzen haben. Wir können aber immerhin auf über 8000 Einsprüche verweisen, die bei der Regierung eingegangen sind. Wir werden aber trotz der über ganz Deutschland verteilten Verbände und einzelner, die den Kampf gegen die Ausuferung des Industriewachstums, speziell aber gegen die der Kernkraftwerke, aufgenommen haben, überrannt werden, wenn wir nicht Hilfe von den geistigen Mächten erhalten, die für die Zukunft der Menschheit mitverantwortlich sind. Wir erwarten sie von Ihnen, hochwürdiger Herr Bischof, in dem für Kalkar vorliegenden Fall. Die Unterlagen über die letzten Ereignisse haben wir dem Generalvikariat, zu Händen von Herrn Dr. Lettmann, übersandt.

In Erwartung Ihrer Antwort grüßt

hochachtungsvoll
im Auftrag

G. Degen

DER BISCHOF VON MÜNSTER

SEKRETARIAT

44 MÜNSTER · DOMPLATZ 27

10. Oktober 1972

Frau
Studiendirektorin Gerda Degen
Interessengemeinschaft gegen
Radioaktive Verseuchung
Kalkar-Hönnepel

413 M o e r s

Zahnstr. 23

Sehr geehrte Frau Studiendirektorin!

Im Auftrag unseres Herrn Bischofs Heinrich Tenhumberg bestätige ich den Eingang Ihres Briefes vom 5. Oktober 1972. Die Angelegenheit um den Bau des "Schnellen Brüters" bei Kalkar-Hönnepel wird vom Bischöflichen Generalvikariat gründlich bearbeitet. Ich bitte um Ihr gütiges Verständnis, daß nicht alle Herren der Bistumsleitung zu allen Anfragen immer wieder erneut Stellung nehmen können.

Mit freundlichem Gruß

Ihr



(H. Mussinghoff)
Domvikar

Die Entscheidung.

ENTEIGNUNG oder freihändiger VERKAUF des KIRCHENLANDES

BISCHÖFLICHES KOMMISSARIAT NIEDERRHEIN

Sitzung vom 9.3.73

ERKLÄRUNG des DIÖZESANRATES
zum "Schnellen Brüter" Hönnepel

Auf der Sitzung des Diözesanrates wurde unter anderem auch über die Angelegenheit "Schneller Brüter" in Hönnepel gesprochen. Weihbischof Dr. R. Lettmann gab an Hand der Akten einen ausführlichen Bericht zum Sachverhalt und informierte über den gegenwärtigen Verfahrensstand. Nach ausgiebiger Diskussion beschloß der Diözesanrat einstimmig folgende Erklärung:

"Technische Fortschritte für die Nutzung der Kernenergie sind zu begrüßen, wenn sie dazu beitragen, die für die gesamte Bevölkerung lebenswichtige Energiewirtschaft leistungsfähig zu erhalten und weiterzuentwickeln. Bei der Ansiedlung von Kernkraftwerken haben die zuständigen staatlichen Genehmigungsbehörden eine große Verantwortung. Es muß sichergestellt sein, daß Standortentscheidungen erst nach sorgfältiger Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte getroffen werden. Die Bevölkerung muß vor schädlichen Auswirkungen, Landschaft und Umwelt müssen vor zu großen Belastungen geschützt werden. Eingriffe in Eigentum und Vermögen müssen korrekt und zügig entschädigt werden. Zur Ansiedlung eines Atomreaktors in Hönnepel sind Gesichtspunkte, die eine unzureichende Prüfung des Gesamtvorhabens befürchten lassen, nicht bekanntgeworden. Bei dem gegenwärtig erreichten Verfahrensstand empfiehlt daher der Diözesanrat dem Bischöflichen Generalvikariat, gegen das wegen der im Eigentum der Kirche stehenden Grundstücke eingeleitete Enteignungsverfahren keine weiteren Rechtsmittel einzulegen, vielmehr in Verhandlungen über einen freihändigen Verkauf einzutreten."

aus: "Kirche und Leben" vom 3.6.1973 x) bei 3 Enthaltungen

Feststellung: Erlös bei freihändigem Verkauf: 7 DM/m²
Entschädigung bei Enteignung : 4 DM/m²

Zusammensetzung des Diözesanrates: 10 Priester und 50 Laien

Stellungnahme des Kirchenvorstandes von Kalkar-Hönnepel zu der Empfehlung des DIÖZESANRATES

Dem Kirchenvorstand und den Pächtern war für den 9.3.73 ein Gespräch im Generalvikariat zugesagt worden. Diese Zusage wurde am Morgen dieses Tages um 11 Uhr wieder rückgängig gemacht. Drei Vertreter des Kirchenvorstandes, bzw. Pächter fuhren dennoch nach Münster. Aber zu einem Gespräch kam es nicht. Dazu der Justitiar Dr. Freitag: Er ließe sich nicht erpressen! Am nächsten Tage kam das Schreiben des Diözesanrates an mit der Empfehlung, man solle in Verhandlungen eintreten zum Verkauf des Kirchenlandes. Der Kirchenvorstand beschloß mit 4 gegen 3 Stimmen

1. den Einspruch gegen die Enteignung nicht zurückzuziehen,
2. keine Verhandlungen mit der SBK einzuleiten und
3. zu verlangen, in Münster gehört zu werden.

Dieser Beschluß wurde dem Generalvikariat mit Schreiben vom 11.5.73 vorgelegt.

In seiner Sitzung vom 11.5.73 hat der Diözesanrat den Beschluß des Kirchenvorstandes von Hönnepel vom gleichen Tage zur Kenntnis erhalten.

Antwort des DIÖZESANRATES
vom 21.5.1973:

BISCHÖFLICHES GENERAVIKARIAT MÜNSTER (WESTF!) Datum 21.5. 1973
 Diözesanrat . Sekretariat Aktenzeichen: 102 / Le/Te
 44 Münster, Postfach 1366
 Aegidiistr. 63 (Nord)

An den Kirchenvorstand
 der Pfarrgemeinde
 St. Regenfeldis
 4192 Kalkar 1
 Hönnepel 58

betrifft: Bau eines Kernkraftwerkes in Hönnepel

Bezug: Ihre Eingabe an den Diözesanrat vom 11.5.1973

Sehr geehrte Damen und Herren!

In seiner Sitzung vom 11.5.73 hat der Diözesanrat das Schreiben von 4 Kirchenvorstandsmitgliedern vom gleichen Tage zur Kenntnis erhalten. Nach erfolgter Beratung möchten wir Ihnen hierzu nun folgendes mitteilen:

Die in Ihrem Schreiben erhobenen Vorwürfe, der Diözesanrat habe sich mit seinem Beschluß vom 9.3.73 leichtfertig seiner Verantwortung entledigt und der finanziellen Seite mehr Beachtung geschenkt als fundamentalen humanen Ansprüchen auf Gesundheit und Leben, weisen wir entschieden zurück. Gerade die hier angesprochene Problematik war Gegenstand ausführlicher Erörterungen im Diözesanrat.

Selbstverständlich kann - was auch von Ihnen sicherlich einsehbar ist - der Diözesanrat nicht in einer Sitzung die gesamte Problematik eines solchen Beratungsgegenstandes bis in kleinste Einzelheiten diskutieren, sondern muß bei seiner Entscheidungsfindung weitgehend Urteile von Fachleuten und Entscheidungsvorlagen der Bistumsverwaltung zugrunde legen. Ein anderes Verfahren widerspräche der Zielsetzung des Diözesanrates und wäre überdies durch ein in der Hauptsache aus ehrenamtlich Tätigen bestehendes Gremium nicht zu bewältigen.

Wenn der Diözesanrat an der Leitung des Bistums durch den Bischof teilnimmt, so tut er dies im Zusammenwirken mit dem hauptamtlichen Mitarbeiterstab der Bistumsverwaltung.

Bei aller gebotenen Sorgfaltspflicht hat der Diözesanrat in Kenntnis des gegenwärtigen Verfahrensstandes seinen Beschluß vom 9.3.1973 gefaßt. Der genaue Wortlaut ist diesem Schreiben nochmals beigelegt.

Da in Ihrer Eingabe keine wesentlich neuen Gesichtspunkte vorgetragen worden sind, sieht der Diözesanrat keine Veranlassung, seine Entscheidung zu revidieren. Vielmehr bekräftigt er seinen Beschluß vom 9.3.73, weist insbesondere auf den im letzten Absatz enthaltenen Verfahrensvorschlag hin und empfiehlt dem Bischöflichen Generalvikariat, finanzielle Mittel zu der vom Kirchenvorstand Hönnepel beabsichtigten Einlegung weiterer Rechtsmittel nicht bereitzustellen.

Abschließend möchten wir Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenvorstandes, bitten, den Beschluß des Diözesanrates bei Ihren weiteren Beratungen nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern entsprechend dem unterbreiteten Vorschlag zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
 i.A. gez. Hubert Lenich, Geschäftsführer
 Anlage

Auch ein Mitglied der Interessengemeinschaft richtet ein Protestschreiben nach Münster und zwar direkt an den Bischof Heinrich Tenhumberg. Dieses Schreiben vom 9.5.73 wird vom Bischof wie folgt beantwortet:

Frau

Roswitha Riepe

4190 K l e v e

Heldstraße 63

Sehr geehrte Frau Riepe!

Dankend bestätige ich den Eingang Ihres Briefes vom 9.5. ds.Js. Sie bitten um einen Gesprächstermin, in dem Sie die Angelegenheit des "Schnellen Brüters" in Hönnepel vortragen möchten. In Ihrem Brief weisen Sie darauf hin, daß die Angelegenheit vom jetzigen Weihbischof Dr. Lettmann sehr verständnisvoll bearbeitet worden sei; daß sie von seinem Nachfolger als Generalvikar jedoch mit "unberechtigten und unverantwortlichen Forderungen" fortgeführt werde.

Ich darf Ihnen dazu mitteilen, daß der jetzige Weihbischof Dr. Lettmann die ganze Frage um die Enteignung des Kirchenlandes in Hönnepel zum Zweck der Errichtung eines "Schnellen Brüters" im Diözesanrat vorgetragen hat. Dort ist nach eingehender Beratung beschlossen worden, daß der Kirchenvorstand nach erfolgtem Einweisungsbeschuß den Widerstand gegen die Enteignung aufgeben soll, da er aussichtslos ist. Der betr. Beschluß des Diözesanrates hat folgenden Wortlaut:

"Grundstücksangelegenheit Hönnepel - "Schneller Brüter"

Herr Weihbischof Dr. Lettmann gibt anhand der Akten einen ausführlichen Bericht zum Sachverhalt und informiert über den gegenwärtigen Verfahrenstand. Nach ausgiebiger Diskussion beschließt der Diözesanrat einstimmig (drei Enthaltungen) folgende Erklärung: Technische Fortschritte für die Nutzung der Kernenergie sind zu begrüßen, wenn sie dazu beitragen, die für die gesamte Bevölkerung lebensnotwendige Energiewirtschaft leistungsfähig zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Bei der Ansiedlung von Kernkraftwerken haben die zuständigen staatlichen Genehmigungsbehörden eine große Verantwortung. Es muß sichergestellt sein, daß Standortentscheidungen erst nach sorgfältiger Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte getroffen werden. Die Bevölkerung muß vor schädlichen Auswirkungen, Landschaft und Umwelt müssen vor zu großen Belastungen geschützt werden. Eingriffe in Eigentum und Vermögen müssen korrekt und zügig entschädigt werden.

Zur Ansiedlung eines Atomreaktors in Hönnepel sind Gesichtspunkte, die eine unzureichende Prüfung des Gesamtvorhabens befürchten lassen, nicht bekannt geworden. Bei dem gegenwärtig erreichten

Verfahrensstand empfiehlt daher der Diözesanrat dem Bischöflichen Generalvikariat, gegen das wegen der im Eigentum der Kirche stehenden Grundstücke eingeleitete Enteignungsverfahren keine weiteren Rechtsmittel einzulegen, vielmehr in Verhandlungen über einen freihändigen Verkauf einzutreten."

Wie Sie aus diesem Beschluß entnehmen können, haben Herr Generalvikar Dr. Spital und Herr Dr. Freitag nicht anders, als pflichtgemäß gehandelt, wenn sie den Kirchenvorstand angewiesen haben, diesem Beschluß entsprechend zu verfahren. Auf der Sitzung des Diözesanrates am 11. Mai ist erneut von Mitgliedern des Kirchenvorstandes Hönnepel beantragt worden, die Sache zu behandeln und den Beschluß des Diözesanrates zu ändern. Da aber keinerlei neue Argumente beigebracht werden konnten, hat der Diözesanrat diesen Antrag abgelehnt.

Ich darf Sie um Verständnis dafür bitten, daß diese Angelegenheit nunmehr abgeschlossen werden muß, da alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Eine Klageerhebung ist nach Auskunft von Fachleuten vollkommen aussichtslos, da man den mit der Prüfung befaßten und für die Prüfung zuständigen staatlichen Stellen keine pflichtwidrigen Handlungen vorwerfen kann. Den ablehnenden Gutachten stehen ebenso gewichtige befürwortende Gutachten gegenüber. Daher hielt der Diözesanrat es nicht für verantwortlich, Kirchensteuermittel für eine von vornherein aussichtslose Sache zur Verfügung zu stellen.

Da die Dinge nun über lange Zeit hinweg nach allen Richtungen geprüft sind, darf ich Sie bitten, sich mit der gefallenen Entscheidung abzufinden. Ich habe volles Verständnis dafür, daß dieser Ausgang der Sache für Sie angesichts Ihrer persönlichen Überzeugung bitter ist; gleichwohl sehe ich für meine Person keine Möglichkeit an der Entscheidung etwas zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A. Hermann Trullmüller

Bischöfliches Generalvikariat 44 Münster Postfach 1366

An den
Kirchenvorstand der
kath. Kirchengemeinde
St. Nicolai

4192 K a l k a r

L Jan-Joest-Straße 14 J

Datum 29. Mai 1973

Postfach 1366 Domplatz 27

Ortskennzahl 0251 Vermittlung 4951

Durchwahl 495, 350

Telex 892.888 bgv ms

A. Z. 6 26-110-534/71

stets anzugeben

Betr.: Bau des Kernkraftwerkes

Dem eingereichten Beschluss des Kirchenvorstandes vom 20.5.1973 Nr. 2 der Tagesordnung entnehmen wir, daß der Kirchenvorstand mehrheitlich geglaubt hat, aus Gewissensgründen nicht in Verhandlungen eintreten zu können. Mit dieser Begründung läßt sich jedoch die Ablehnung nicht rechtfertigen. Zum guten Gewissen gehört bekanntlich eine zuverlässige Information. Wie wir bereits hervorheben, ist keines der Kirchenvorstandsmitglieder in der Lage, die von ihm immer wieder unterstellten Folgen bei einem Bau des Kernkraftwerkes in dem Sinne darzutun und nachzuweisen, daß diese Folgen tatsächlich oder wahrscheinlich eintreten werden oder können. Mit der gleichen Berufung auf das Gewissen könnte man auch jede Anlage, die möglicherweise oder vielleicht mit Gefahr für Leib oder Leben verbunden ist, ablehnen. Wenn die Ansicht der Mehrheit des Kirchenvorstandes richtig wäre, dürfte keines der heute üblichen Verkehrsmittel, sei es Eisenbahn, Schiff, Auto oder Flugzeug gebaut, gekauft oder benutzt werden. Alle diese Verkehrsmittel sind einmal Gefahrenquellen vielfältiger Art und führen leider oft genug zu schlimmen Unfallfolgen. Dennoch ist noch nie behauptet worden, die Herstellung, der Erwerb oder die Benutzung dieser Verkehrsmittel seien unerlaubt, weil Unfallfolgen nicht auszuschließen seien.

Es gehört nicht zur Aufgabe des Kirchenvorstandes und überschreitet in jeder Weise seine Kompetenzen und sein Urteilsvermögen darüber zu befinden, ob ein Kernkraftwerk, wie das geplante, unbedingt notwendig,

- 2 -

an dieser Stelle richtig oder über das übliche Maß hinaus gefährlich sei. Aufgabe des Kirchenvorstandes ist ausschließlich die Verwaltung des kirchlichen Vermögens (vergl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des kath. Kirchenvermögens vom 24.7.1924). Das was jetzt vom Kirchenvorstand verlangt worden ist, gehört zu seinen Pflichtaufgaben, ist nicht unsittlich und kann daher nicht unter Berufung auf das Gewissen abgelehnt werden. Gerade mit der Ablehnung trifft der Kirchenvorstand eine Entscheidung und bürdet sich eine Verantwortung auf, die der Kirchenvorstand nicht tragen kann, weil er, wie nochmals betont wird, auf Grund eigenen Wissens zu einer echten Entscheidung gar nicht fähig ist.

Nach Einleitung der Enteignungsmaßnahmen ist eine neue Situation gegeben. Der Kirchenvorstand hat jetzt nur noch zu prüfen, ob die Enteignung und die damit zusammenhängenden Entscheidungen erfolgreich abgewehrt werden können. Das ist nicht der Fall. Jedenfalls sind für Prozesse und die mit einem Prozeß verbundenen Kosten so groß, daß prozessuale Maßnahmen nicht verantwortet werden können. Wenn Mitglieder des Kirchenvorstandes in dieser Situation glauben, die Verantwortung für die Einleitung von Verhandlungen und für die Hinnahme von staatlichen Entscheidungen nicht tragen zu können, müßten sie aus dieser Einstellung die Folgerungen ziehen und ihr Amt als Mitglied des Kirchenvorstandes niederlegen. Dann verantworten sie weder Prozesse, noch Verhandlungen, noch den Bau des Kernkraftwerkes. Wir würden es hier wohl verstehen und es als einen erheblichen Grund im Sinne des § 6 des o.a. Gesetzes von 1924 ansehen, wenn die Herren Arnds, Maas, Tenagels und Seegers sich zu einer Amtsniederlegung entschließen würden. Wir verweisen näherhin dazu auf die §§ 6 und 8 Absatz 2 des o.a. Gesetzes von 1924.

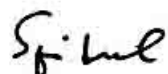
Vorsorglich wird noch bemerkt, daß die im Schreiben vom 11.5.1973 gewünschte Einleitung von Verhandlungen und die Rücknahme der gestellten Anträge nicht als unverbindliche Empfehlung, sondern als Ersuchen der Aufsichtsbehörde, d.h. als Anordnung ausgesprochen sind,

- 3 -

+ die Risiken

die wir hiermit, um die Kirchengemeinde vor Schäden zu bewahren, unter nochmaligem Hinweis auf das vorgenannte Schreiben wiederholen müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Spital, Generalvikar

Kalkarer Furcht vor dem Schnellen Brüter

Energiepolitik muß sich durch Enteignung durchsetzen

Man nennt sie die Kernkraftwerke der zweiten Generation: die „Schnellen Brüter“, von denen in den nächsten Jahren als erstes Exemplar auf deutschem Boden ein 300-Megawatt-Prototyp am Rheinufer bei Kalkar (Kreis Kleve) entstehen soll. Die neuen Anlagen werden zwar kaum die Kernkraftwerke herkömmlicher Bauart verdrängen können, aber dennoch rechnen Experten damit, daß schon im Jahre 2000 etwa fünfzig Prozent des Stromverbrauchs in der Bundesrepublik von Atomkraftwerken mit schnellen Reaktoren gedeckt wird.

Die wachsende Zahl an Leichtwasserreaktoren wird bei dem begrenzten Angebot an aufbereitetem Uranerz die Preise für diesen „Rohstoff“ bald erheblich steigen lassen, ganz abgesehen davon, daß die Uranreserven nicht ewig reichen. Kernkraftwerke vom Typ des Schnellen Brüters hingegen schonen die Uranreserven, sie sind unabhängig von Uran-Anreicherungsanlagen und nutzen das in Leichtwasser-Reaktoren hergestellte Plutonium in höchstmöglichem Maß. Sie erzeugen zudem aus Uran 238 laufend mehr Plutonium als sie selbst beim Betrieb verbrauchen und können damit zur Erstausrüstung neuer Schneller Brüter beitragen. Sie garantieren so eine ausreichende Energieversorgung auf Jahrhunderte hinaus.

Diese günstigen Aussichten führten dazu, daß die Grundlagenforschungen für den neuen Brutreaktor, die unter Leitung von Professor Häfele im Kernforschungszentrum Karlsruhe unternommen werden, nicht nur das Interesse der Energiewirtschaft, sondern ebenfalls das der europäischen Regierungen fanden. Auch das Projekt, das nun in Kalkar vor der Verwirklichung steht, erhält erhebliche staatliche Unterstützungen. Die drei Teilhaber der Schnellbrüter-Kernkraftwerksgesellschaft mbH (SBK), das RWE in Essen, die N.V. Samenwerkende Electriciteits-Productiebedrijven, Arnheim und Synatom S. A. Brüssel tragen deshalb auch nur einen geringen Teil der Kosten für den Kernkraftwerkbau. Das Gros wird durch die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der Niederlande und Belgiens finanziert.

Der „Schnelle Brüter“ in Kalkar zählt noch nicht zu den kommerziell betreibbaren Reaktoren seiner Art. Solche Kraftwerke werden Leistungen von mindestens tausend Megawatt aufweisen müssen. In Kalkar wird aber erst ein 300-Megawatt-Brüter gebaut, der als Prototyp die im Karlsruher Kernforschungszentrum gewonnenen praktischen Erfahrungen im industriellen Großversuch auswerten soll.

Die SBK in Essen plant so zwar ins nächste Jahrtausend hinein, hat andererseits aber

auch noch recht banale Alltagsorgen. Der Klever Kreistag und der Stadtrat von Kalkar stimmten zwar ihrem Projekt zu. Aber der Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde Hönnepel, dem das von der Reaktorsicherheitskommission als Brüter-Standort freigegebene Grundstück (zuvor war der Standort Weisweiler bei Aachen abgelehnt worden) gehört, weigert sich, zu verkaufen. Wie überall, wo Kernkraftwerke entstehen, hat sich auch in Hönnepel eine Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung gebildet, die sehr aktiv ist, tatkräftige Unterstützung von außen erhält und deren Parteigänger im Kirchenvorstand die Mehrheit haben. So wurde inzwischen des Enteignungsverfahrens eingeleitet und der erste Erörterungstermin auf den 22. Februar festgesetzt. Die SBK demonstriert ihre Zuversicht auf eine Entscheidung in ihrem Sinne gegenwärtig dadurch, daß sie auf den Nachbargrundstücken bereits die Meßtrupps arbeiten läßt, damit keine Zeit verloren geht. Am 1. Juni soll schon der erste Beton in den Boden kommen, und vorher sind gewaltige Erdbehebungen notwendig. In einer Gesprächsrunde, die regelmäßig tagt (eine bisher einmalige Einrichtung in der Bundesrepublik) informiert die SBK über jeden vorgesehenen Schritt und läßt sich auch ihrerseits die Meinung der Bevölkerung sagen. ALOIS PUYN

Gegen die Entlassung von Akademie-Lehrern

Gegen die Entlassung von Lehrkräften und die damit verbundene Verschärfung des Numerus clausus wendet sich der AStA der Kunstakademie Düsseldorf in einer Presseerklärung. Trotz des Mangels an Dozenten würden Lehrer, die „in einer Notsituation auch mit größeren Studentenzahlen arbeiten“ wollten, entlassen. Der AStA bezieht sich auf die Kündigung von Joseph Beuys und die jüngst erfolgte Entlassung des Dozenten für Theater, Wolf Seesselberg, dessen Vertrag mit 23:22 Stimmen von der Konferenz nicht verlängert worden ist. Außer Seesselberg, so der AStA, hätten nur zwei andere Dozenten zeitlich begrenzte Lehrverträge; die übrigen seien also „nicht angreifbar“. Durch die Entlassung von Dozenten wolle man die Studentenzahl von jetzt 1000 auf „die Traumzahl“ von 500 bis 700 drücken. Der AStA fordert die Abschaffung des Numerus clausus, die sofortige Wiedereinstellung von Beuys und Seesselberg und die Bereitstellung der Mittel für die Theaterklasse. khw.

Chronik Nr. 98

DIE EVANGELISCHE AKADEMIE
RHLD.-WESTF. MÜLHEIM A. D. RUHR

UND DIE EVANGELISCHEN
KIRCHENKREISE KLEVE UND WESEL

laden ein zu einem

**ÖFFENTLICHER
INFORMATIONSBEND**

**WELCHES
SICHERHEITSRISIKO
SOLLEN
WIR AKZEPTIEREN**

Zur Diskussion über den Schnellen Brüter, Kalkar

Donnerstag, 29. November 1973, 19.30 Uhr
in Kalkar, Saal des Hotels Siekmann

TAGESORDNUNG

19.30 Uhr
Begrüßung:

Sup. Klaus Schlimm

Einführung:

Studienleiter Pfr. Wilfried Stange

Referat:

IN WELCHEM AUSMASS IST DIE
SICHERHEIT DER
BEVÖLKERUNG GEWÄHRLEISTET?

Dr. Gerhard Watzel
Schnellbrüter-Kernkraftwerksgesellschaft, Essen

Referat:

BEDENKEN GEGEN
DIE SICHERHEIT
VOM SCHNELLEN BRÜTER

Hans-Helmuth Wüstenhagen, Vorsitzender des
Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umwelt-
schutz, Karlsruhe

21.00 Uhr

PODIUMSDISKUSSION

Dipl. Phys. L. F. Franzen, Institut für Reaktor-
sicherheit der Technischen Überwachungsver-
eine eV, Köln (angefragt)

Dipl. Ing. Werner Koop
Schnellbrüter-Kernkraftwerksgesellschaft, Ess-
Dr. Dietmar Kuhnt
Schnellbrüter-Kernkraftwerksgesellschaft, Essen
Dr. Gerhard Watzel
Schnellbrüter-Kernkraftwerksgesellschaft, Essen
Hans-Helmuth Wüstenhagen, Karlsruhe
Dr. Horst Zilleßen
Sozialwissenschaftliches Institut der EKD
Bochum

Aussprache

Leitung:

Studienleiter Pfr. Wilfried Stange
Studienleitung Evangelische Akademie

Ein höllisches Abenteuer

● Amerikas Kernforscher weisen nach: Die Risiken der Atomkraftwerke sind noch völlig unerforscht / Die Sicherheitsexperten der AEC rebellieren

In der Bundesrepublik Deutschland verläuft die Auseinandersetzung über die Atomkraftwerke merkwürdig einseitig. Auf der einen Seite stehen die mächtigen Elektrizitätsgesellschaften, die gewaltigen Konzerne, die Atomkraftwerke bauen, die Kernforschungszentren und die Regierung; sie haben bis zu einem gewissen Grade ein Monopol über das technologische Wissen. Auf der anderen Seite steht eine beunruhigte Öffentlichkeit, vertreten durch Lebensschutzorganisationen und Bürgerinitiativen: Sie aber haben weder die Propagandamittel noch den hinreichenden Zugang zu den Informationen und werden deshalb immer wieder durch die Regierungsbürokratie und durch die mächtigen Kapitalinteressen überfahren. Es ist ein sehr ungleicher Kampf, der da gekämpft wird. Auf der Strecke bleibt die Sicherheit der Bevölkerung und ihr Schutz gegen Gefahren, deren Umfang noch gar nicht erforscht ist.

In den USA, dem Mutterlande des Hochkapitalismus, ist dies merkwürdigerweise heute völlig anders. Dort treten immer mehr Atomphysiker, Experten der Kerntechnik und der Strahlensicherheit — zum Teil selbst aus der Atomenergiekommission (AEC) kommend — mit scharfer Kritik den Befürwortern der Atomenergie entgegen. Erst vor wenigen Wochen hat ein hochangesehener Reaktorsicherheitsexperte, Dr. C. J. Hucevar,

seine Demission bei der AEC eingereicht, um die amerikanische Bevölkerung über die Risiken der Kernkraftwerke aufzuklären: Entgegen den beruhigenden Versicherungen, die die amtliche Atomenergie-Kommission (AEC) einer uninformierten und irreführl. Öffentlichkeit gebe, seien, so sagt er, „die ungelösten Fragen der Reaktorsicherheit so schwerwiegend, daß die Vereinigten Staaten den Bau von Atomkraftwerken ganz stoppen sollten“. Der Vorsitzende der Union of Concerned Scientists, Daniel Ford, stellte fest: „Alle führenden Sicherheitsexperten der AEC rebellieren gegen ihre eigene Behörde“, die deren Befunde systematisch unterdrücke.

Angesichts dieser Entwicklung muß die Diskussion bei uns mit noch ganz anderem Nachdruck geführt werden, als bisher. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß unsere Elektrizitätsgesellschaften und ein paar riesige Atomenergie-Konzerne bestimmen wollen, was an Risiko, was an radioaktiver Strahlung, an existentieller Gefährdung unserer Bevölkerung zugemutet werden soll. Schon mußten auch bei uns Atomkraftwerke wieder still gelegt werden, schon hat es auch bei uns Zwischenfälle gegeben, deren wahren Umfang man der Bevölkerung verheimlicht hat.

Nachstehend bringen wir einen Aufsatz des englischen Physikers Armory Lovins „Schnelle Brüter:

Die öffentliche Diskussion wird kritisch“. Lovins weist darin nach, daß insbesondere die jetzt auch bei uns geplanten „schnellen Brüter“ ein höllisches Abenteuer darstellen: Ihre ungeheuren Risiken sind noch in keiner Weise erforscht. Der Aufsatz erschien in der bekannten britischen Wissenschaftszeitschrift „New Scientist, The weekly Review of Science and Technology“ und wurde übersetzt von der FAZ in „Natur und Wissenschaft“ veröffentlicht.

Der mit flüssigem Natrium gekühlte Brutreaktor ist der Eckstein offizieller Energiepolitik der Vereinigten Staaten, aber das amerikanische Brüterprogramm steckt in Schwierigkeiten. Besondere Umstände machen die Brüterdiskussion in den USA ungewöhnlich scharf. Die Gesetzgebung hat die amerikanische Atomenergiekommission dazu gezwungen, viele technische Berichte herauszurücken, andere sind so herausgedrungen; laut Gerichts Urteil mußte die AEC außerdem einen Bericht über die Umweltbelastung durch Brutreaktoren veröffentlichen. Er wird von einem kleinen, aber beachtlichen Team von AEC-unabhängiger Experten ausgewertet. (Das hat bereits scharfe Kritik — auch seitens amerikanischer Behörden — gefunden.) Viele sind ehemalige Mitarbeiter der AEC, die die offizielle Linie der AEC nicht vertreten Dazu gehören: Dean Abrahamson, Thomas Cochran, Donald Geesaman und Arthur Tamplin und neuerdings C. J. Hucevar.

Angst vor dem Brüter

Im Bericht, den die AEC über die Sicherheit von Natriumbrütern vorgelegt hat, ist von Erfolg die Rede (mit den Reaktoren EBR-II und

SEFOR), aber auch von zwei größerer Reaktoren (mit dem ersten Versuchsbrüter, der elektrischen Strom liefert, EBR-1, und seinem Nachfolger, dem Fermi-Reaktor) und von verschiedenen Plutoniumpannen, die nur wenige Kritiker vergessen haben. Schließlich haben auch die Zweifel, die von vielen Fachleuten innerhalb und außerhalb der AEC an der Konstruktion, den Sicherheitsvorstellungen und der Qualitätskontrolle amerikanischer Leichtwasserreaktoren geäußert (und die in Berichten der AEC auch bestätigt) wurden, auf den Natriumbrüter abgeleitet. Viele angesehenere amerikanische Wissenschaftler hegen bereits schwere Befürchtungen, ob der Spaltreaktor jemals wirtschaftlich werden wird; die Entwicklung des Natriumbrüters macht ihnen regelrecht Angst.

Bei der Kernspaltung werden „schnelle“ Neutronen mit einer Energie von 100 000 bis 10 Millionen Elektronenvolt frei. Die üblichen „thermischen“ Reaktoren „moderieren“ diese Neutronen, das heißt, sie bremsen sie auf thermische Energien (1 Zehntel Elektronenvolt) ab. Schnelle Brüter jedoch haben keinen Moderator. Bei einem Natriumbrüter wird etwa ein halbes Megawatt an Wärme pro Liter Reaktoren-Volumen frei; das ist die 5- bis 10fache Leistungsdichte eines Leichtwasserreaktors und die 500fache Leistungsdichte eines Magnox-Reaktors mit Natururanmetall-Brennelementen und mit Kohlendioxid-Kühlung. Der Reaktorkern des Natriumbrüters ist nur 1 bis 3 Kubikmeter groß; Zehntausende von bleibstodigen Brennstoffelementen mit hochangereicherem Uranoxid nehmen etwa ebensoviel Platz ein wie das flüssige Natrium-Metall. Jede Sekunde strömen mehrere Tonnen Natrium mit einer Geschwindigkeit von rund 6 Metern pro Sekunde an den Brennstoffelementen vorbei und werden dabei auf etwa 560 Grad angeheizt. Zwei Wärme-Kreisläufe führen die Wärme zu einem Dampfzylinder ab. Der Dampf, der dort entsteht, treibt einen normalen Turbogenerator an.

Kirchenvorstand der
Pfarrgemeinde
St. Regenfeldis

4192 Kalkar 1, den 28. Juni 1973
Hönnepel 58

hi

An das
Bischöfliche Generalvikariat

44 M ü n s t e r
Domplatz 27

Betr.: Kirchengelände zum Bau eines Atomkraftwerkes in Hönnepel

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.5.73

A.Z.: 626-110-534-71

Wir sind uns darüber im klaren, daß es unsere Aufgabe ist, kirchliches Vermögen zu verwalten. Deshalb erübrigt sich der besondere Hinweis darauf in Ihrem vorgenannten Schreiben. Es ist u n s e r e Aufgabe, über den Verkauf des fraglichen Grundstückes zum Zwecke des Baus eines Prototyp-Atomkraftwerkes zu entscheiden. Wir können Ihre Auffassung nicht teilen, daß es nicht unsittlich sei und daher nicht unter Berufung auf das Gewissen abgelehnt werden könne, mit der Schneller-Brüter Baugesellschaft m.b.H., Essen, Verkaufsverhandlungen aufzunehmen und juristische Bemühungen gegen die Enteignung anzustrengen. Wir sind uns auch darüber im klaren, uns mit der Ablehnung solcher Verkaufsverhandlungen und der Ausschöpfung juristischer Einwendungen eine große Verantwortung aufgebürdet zu haben. Wir haben uns diese Verantwortung aufgebürdet, weil wir aus erworbenem Wissen um Risiko und Gefahren besonders dieses Versuchsreaktors in rechter Würdigung unseres Amtes Ihrer Anordnung nicht zu folgen vermögen. Ihre Ahnahnung, wir seien aufgrund eigenen Wissens zu einer echten Entscheidung gar nicht fähig, ist unrichtig. Während Sie sich auf ein durch sogenannte zuverlässige Information zu gewinnendes gutes Gewissen berufen, aber keine ernsthaften und erkennbaren Bemühungen in dieser Richtung unternehmen, beschäftigen wir uns mit diesem Thema seit mehr als zwei Jahren zuhause, auf der Straße und am Arbeitsplatz. Aus Wort und Schrift machten wir uns ein so deutliches Bild über die Problematik dieser Technik, daß mit einem so gewonnenen Wissen jede andere Entscheidung als gewissenlos erkannt wird. Sie aber haben es unterlassen - wie es Ihres Amtes gemäß gewesen wäre - sich über Risiken und Gefahren dieses Atomkraftwerkes so weitgehend zu informieren, wie wir es getan haben. Wo nehmen Sie die Beurteilungsfähigkeit her zu unterscheiden, welche Informationen zuverlässig und welche unzuverlässig sind, bevor Sie sich das Recht nehmen, uns in diesem Zusammenhang über die Voraussetzungen eines guten Gewissens zu belehren. Sie haben es doch bisher abgelehnt, dem vernünftigen Angebot zu folgen, sich nicht nur Befürworter von Atomkraftwerken sondern auch aus Werdegang, fachlichem Wissen und von Person her angesehene Gegner anzuhören oder sich aus deren Schrifttum Kenntnis über ihre Argumente zu verschaffen. Wenn Sie das getan hätten, würden Sie auf den Hinweis der durch Verkehrsmittel entstandenen Gefahrenquellen verzichtet haben. Die Lektüre der unten aufgeführten Literatur vermag Ihnen die Richtigkeit dieser Aussage zu bestätigen.

Ob die Enteignung und die damit zusammenhängenden Entscheidungen erfolgreich abgewehrt werden können, wissen wir nicht. Daß es hierbei

aber um für Leib und Leben entscheidende Fragen geht, mußten wir und müßten Sie erkennen und daher keine Möglichkeit außer acht lassen, diese vor Schäden zu schützen.

Wir sind betroffen und erschrocken über Ihre Auffassung; die Herren Arnds, Maas, Tenagels und Seegers müßten sich bei Wahrung ihrer Auffassung zur Amtsniederlegung entschließen. Betroffen und erschrocken deshalb, weil es sich bei dem fraglichen Grundstück um der Kirche von verstorbenen Gemeindemitgliedern gestiftetes Gelände handelt. Keiner kann besser beurteilen als Mitglieder dieser Gemeinde, daß die Absicht der Stifter aufs tiefste mißachtet wird, wenn dieses Gelände einem möglicherweise lebensfeindlichen Zweck dienstbar gemacht würde.

Betroffen und erschrocken macht uns auch die Nichtübereinstimmung von Wort und Tat kirchlicher Autoritäten zum anstehenden Problemkomplex. Es ist etwas anderes einerseits in einem Hirtenwort der deutschen Bischöfe zu sagen: "Aufgabe des kirchlichen Lehramtes ist es, die Ergebnisse der Wissenschaft mit den gültigen Aussagen der Heiligen Schrift und der kirchlichen Lehre über Wesen und Würde des Menschen in Beziehung zu setzen und sie kritisch daran zu messen" und andererseits Wesen und Würde des Menschen durch Anordnungen zu belasten und zu mißachten, die auf der Basis unsachgemäßer, unqualifizierter und ungenügender Erarbeitung zustande kamen.

Es ist etwas anderes, wenn die Deutsche Bischofskonferenz am 23.9.71 zur Verantwortung für das menschliche Leben einerseits sagt: "Nicht nur die gläubigen Christen, alle, die das menschliche Leben zu den höchsten Werten in der menschlichen Gemeinschaft zählen, sind aufgerufen, den erschreckenden Formen seiner menschlichen Mißachtung nicht schweigend und untätig zuzusehen", und andererseits Mitglieder unseres Kirchenvorstandes aufzufordern, ihr Amt niederzulegen, wenn sie die Aufforderung der Bischöfe in die Tat umsetzen.

Es ist etwas anderes, wenn Bischof Tenhumberg über den Schutz des menschlichen Lebens am 24.3.73 im Dom zu Münster sagt: "Ich appelliere daher an alle Christen...für das Recht eines jeden Menschen für sein Leben einzutreten" und andererseits zuzulassen, der Kirche gestiftetes Gelände zweckentfremdet einer Technik zur Verfügung zur Verfügung, die Leben und Gesundheit der Menschen bedroht, beeinträchtigt und unter Umständen vernichtet.

Und es ist auch etwas anderes, die Macht des Amtes dazu zu gebrauchen, einerseits die Erklärung des Diözesanrates zum Schnellen Brüter in Hönnepel in Tages- und Kirchenzeitungen mit der unwahren Behauptung zu veröffentlichen, Gesichtspunkte, die eine unzureichende Prüfung des Gesamtvorhabens befürchten ließen, seien nicht bekannt geworden und dabei andererseits nicht einmal weitere, wiederholt angebotene sachgerechte Informationen über fundierte Gegenargumente in Anspruch zu nehmen.

Wir wissen, und Sie müßten wissen, daß

- 1.) der Badischen Anillin- und Sodafabrik, Ludwigshafen, der Bau eines Atomkraftwerkes mit der Begründung verweigert wurde, das Restrisiko sei noch zu groß
- 2.) für den Schnellen Brüter der zunächst vorgesehene Standort Weisweiler mit der Begründung abgelehnt wurde, dort sei die Bevölkerungsdichte zu groß
- 3.) jeder einzelne Bürger Hönnepels sich nicht als weniger wert erachtet, als er jedem Bürger aus Weisweiler zubilligt
- 4.) die Unausgereiftheit ganz besonders des Schnellen Brüters auch für den Nichtsachverständigen unter anderem durch das Reaktorsicherheits-Forschungsprogramm 1972-1976 bewiesen wird.

Wie kann Ihnen nur die Einsicht verwehrt geblieben sein, daß wir unter diesen Umständen unser Amt als schwere Bürde, aber auch als nicht aufzugebende Verantwortung empfinden und verstehen ?

Bitte überdenken Sie neu den Auftrag und die Verantwortung Ihres Amtes unter rechter Würdigung der im letzten Satz dieses Schreibens gemachten Aussage. Dann sind wir sicher, daß Sie für die weitere Festigung unseres Entschlusses, die von Ihnen gewünschte Einleitung von Verkaufsverhandlungen und die Rücknahme der auf juristischem Wege gestellten Anträge nicht durchzuführen und der empfohlenen Amtsniederlegung nicht zu folgen, Verständnis haben werden.

Bitte haben Sie dann auch Verständnis für den hierdurch erneut vorgebrachten Antrag, die finanziellen Mittel für die Durchführung der Prozesse bei einem Streitwert von DM 7.500.-- und der mit den Prozessen möglicherweise verbundenen Kosten bereitzustellen. Das erwartet auch die Öffentlichkeit von der Kirche als Eigentümerin der fraglichen Grundstücke.

Aber nicht nur die Öffentlichkeit erwartet das von Ihnen !

Nach gründlichem Studium der nachstehend aufgeführten Literatur werden auch Sie sicher sein, daß in Sachen Schneller Brüder sich die Nachfolge Christi an der Übereinstimmung von Wort und Tat messen läßt.



Mit freundlichen Grüßen

*Hans Leeger
Gerd Schür
Josef Arnold*

Die sanften Mörder, Atomkraftwerke demaskiert, Ralph Graeb,
Müller Verlag, Zürich

Technik und Utopie, Prof. Dr. Picht, Leiter der Forschungsstätte
der Evangelischen Studiengemeinschaft
e.V. Heidelberg, Atomwirtschaft 7/72

Die Grenzen des Wachstums, Dennis Meadows, DVA Stuttgart

Der Tanz mit dem Teufel, Günther Schwab (hierfür Verleihung der Medaille
"Cum esset filius Dei" durch Papst
Paul VI, Sponholz-Verlag, Hameln

Endzeit und Zeitenende, Günter Anders, C.H. Beck Verlag, München

Gutachten zu Fragen der Gefährdung der Bevölkerung durch den SNR 300
Kalkar-Hönnepel, Dr. Weish und Dr. Grube:
(Universität Wien)

Stellungnahme zum 4. Atomprogramm der BRD, Dr. Dahmen und Dr. Zillehse:
Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz

Forschungsprogramm für Reaktorsicherheit des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft, Nov. 72, Institut für
Reaktorsicherheit der Technischen Überwachungsvereine e.V., 5 Köln 1

P.S.

In Erwiderung der von Ihnen im Absatz 2, Seite 2, Ihres Schreibens vom 21.5.1973 AZ 102/ Le/ Te vertretenen Auffassung, daß für Prozesse die Risiken und die mit dem Prozeß verbündenen Kosten so groß seien, daß prozessuale Maßnahmen nicht verantwortet werden können, möchten wir darauf hinweisen, daß ein amerikanisches Appellationsgericht jetzt den Bau eines "Schnellen Brütters" auf unbestimmte Zeit untersagt hat. Die Brüter gelten laut Gerichtsurteil "als einzigartige und beispiellose Gefährdung" der menschlichen Umwelt "für Hunderte von Jahren."

(siehe Anlage)

Durchschriften an alle Diözesanratsmitglieder



Baustopp für Atomreaktoren

Den Bau eines „Schnellen Brütters“ — Demonstrationstyp für die geplante nächste Generation von Atomkraftwerken — hat ein amerikanisches Appellationsgericht jetzt „auf unbestimmte Zeit“ untersagt. Die Brüter, für deren Entwicklung auch in der Bundesrepublik



Brutreaktor (Modell)

Milliarden-Etats aufgewendet werden, gelten laut Gerichtsurteil als „einzigartige und beispiellose

Gefährdung“ der menschlichen Umwelt „für Hunderte von Jahren“. Mehr als 1000 solcher Brutreaktoren, die als Brutprodukt große Mengen des hochgiftigen, radioaktiven Plutoniums erzeugen, sollten nach Schätzungen der Energie-Experten in den USA bis zum Jahr

2000 gebaut werden. Ein erster westdeutscher Brüter-Prototyp entsteht derzeit in Kalkar am Niederrhein.

DER SPIEGEL, Nr. 25/1973

18. Juni 1973

Auf einen am 20.5.73 eingereichten Beschluß des Kirchenvorstandes antwortet das Generalvikariat am 29.5.73: "Dem eingereichten Beschluß"s. dort!

Dieses Schreiben beantwortet der Kirchenvorstand mit seinem Schreiben vom 28.6.1973:
"Wir sind uns darüber im Klaren" s. dort!

AUFLÖSUNG des KIRCHENVORSTANDES der kath.Kirchengemeinde von Kalkar-Hönnepel

In seinem Schreiben vom 29.5.73 hatte das Generalvikariat den Mitgliedern des Kirchenvorstandes nahegelegt, ihr Amt niederzulegen.

In ihrer Antwort vom 28.Juni 1973 bringen die Herren des Kirchenvorstandes unmißverständlich zum Ausdruck, daß sie nicht zurückzutreten gedenken. Sie geben dem Generalvikariat zu bedenken:

"Bitte überdenken Sie neu den Auftrag und die Verantwortung Ihres Amtes unter rechter Würdigung der im letzten Satz dieses Schreibens gemachten Aussage. Dann sind wir sicher, daß Sie für die weitere Festigung unseres Entschlusses, die von Ihnen gewünschte Einleitung von Verkaufsverhandlungen und die Rücknahme der auf juristischem Wege gestellten Anträge nicht durchzuführen und der empfohlenen Amtsniederlegung nicht zu folgen, Verständnis haben werden."

Als Antwort auf diesen Entschluß erhält der Kirchenvorstand von Hönnepel folgendes Schreiben:

Bischöfliches Generalvikariat

44 Münster (Westf.), den 24.Sept.1973
Postfach 1386 Domplatz 27
Vermittlung 4051 Durchwahl

ANORDNUNG

- 1) Der Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde, St. Regenfledis in Hönnepel wird aufgelöst.
- 2) Es wird angeordnet, sofort die Neuwahl des Kirchenvorstandes vorzunehmen.
- 3) Zum Wahlvorstand im Sinne des Artikels 17 der Wahlordnung für die kath. Kirchengemeinden der preußischen Diözesen vom 20.12.1928 werden ernannt die Herren
 - a) Dechant Norbert Hoffacker, Kalkar, Jan-Joest-Str. 1 als Vorsitzender
 - b) Landwirt Johannes Wilmensen, Hönnepel, Föckenhof,
 - c) Landmaschinenschlossermeister Johannes Peters, Hönnepel
 - d) Egon Eumes, Hönnepel
 - e) Landmaschinenschlosser Theo de Laak, Hönnepel
zu b - e als Beisitzer.
- 4) Der Wahlvorstand hat gemäß Artikel 17, Absatz 3 der Wahlordnung die Aufgabe des Kirchenvorstandes.
- 5) Diese Anordnung ist zweifach ausgefertigt.

Die vorstehende Anordnung ist aus folgenden Gründen notwendig.

Die kath. Kirchengemeinde in Hönnepel ist Eigentümerin von Grundstücken, auf denen ein Kernkraftwerk mit "Schnellem Natrium-gekühlten Reaktor" (SNR 300) errichtet und später betrieben werden soll. Nachdem seitens des zuständigen Ministers von NRW am 18.12.1972 im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren eine Genehmigung für die Ausschachtung der Baugrube sowie die Errichtung von Teilen des Reaktorgebäudes erteilt war und anschließende Bemühungen der Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft mbH, Essen als Träger des Projekts um einen freihändigen Erwerb des benötigten Geländes an der Ablehnung des Kirchenvorstandes der kath. Kirchengemeinde in Hönnepel scheiterten, wurde das Enteignungsverfahren eingeleitet. Aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses vom 11. April 1973 unterliegen die Grundstücke Gemarkung Hönnepel Flur 6 Flurstück 9 Nr. 91 und Nr.82 in vollem Umfang und das Grundstück Gemarkung Wisselward Flur 2 Flurstück 16 zu einer Teilfläche von rd. 2300 qm der Enteignung zu Gunsten des Projekträ-

gers.

Mit weiterem Beschluß vom 11. April 1973 erfolgte die Besitzeinweisung. Der Kirchenvorstand hat mit Schreiben vom 16. April 1973 Widerspruch gegen den Planfeststellungs- u. Besitzeinweisungsbeschluß erhoben und beim Verwaltungsgericht Düsseldorf die Wiederherstellung und aufschiebende Wirkung des Widerspruchs beantragt. Dieser Antrag ist vom Verwaltungsgericht durch Beschluß vom 3. Mai 1973 auf Kosten der Kirchengemeinde zurückgewiesen worden. Auch die gegen diesen Beschluß eingeleitete Beschwerde ist vom Oberverwaltungsgericht Münster kostenpflichtig zurückgewiesen worden. Auch die gegen diesen Beschluß eingelegte Beschwerde ist vom Oberverwaltungsgericht Münster kostenpflichtig zurückgewiesen worden (Beschluß vom 1.8.1973). Wegen der Einzelheiten des Sachverhalts und der rechtlichen Seite wird auf die beiden Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Düsseldorf und des Oberverwaltungsgerichts Münster, die dem Kirchenvorstand bekannte sind, Bezug genommen.

Der Kirchenvorstand ist wiederholt, insbesondere mit Schreiben vom 11., 29. Mai und 20. August 1973 seitens der kirchlichen Aufsichtsbehörde darauf hingewiesen worden, daß der Kirchenvorstand das geplante Objekt, das mit erheblicher finanzieller Unterstützung durch die Bundesrepublik Deutschland, das Königreich Belgien und das Königreich der Niederlande und von der Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft mbH in Essen zwecks Sicherstellung einer ausreichenden Energieversorgung errichtet werden soll, nicht verhindern kann und daß es nicht zur Zuständigkeit des Kirchenvorstandes gehört, über die Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Standortfrage zu befinden. Nachdem die hierfür gesetzlich zuständigen Instanzen entschieden haben, hätte der Kirchenvorstand nur noch seine Verwaltungsaufgaben entsprechend § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des kath. Kirchenvermögens vom 24.7.1924 wahrzunehmen, nämlich für eine bestmögliche Regelung der Grundstücksangelegenheit, praktisch für die Regelung der Entschädigung zu sorgen.

Entsprechende Ersuchen der kirchlichen Aufsichtsbehörde, die eindeutig in dem oben erwähnten Schreiben zum Ausdruck gekommen sind, hat der Kirchenvorstand in seiner Mehrheit hartnäckig und wiederholt abgelehnt und auf das letzte Ersuchen vom 20.8.1973 am 5.9.1973 den Beschluß gefaßt

- a) "gerichtliche Maßnahmen gegen die Inanspruchnahme und eingeleitete Enteignung des Kirchenlandes fortzusetzen oder neu einzuleiten,
- b) in keine Verhandlungen wegen der Entschädigung und gütlichen Einigung einzutreten"

Diese hartnäckige wiederholte Weigerung, die umso unverständlicher ist, als einerseits der Beschluß des Verwaltungsgerichts Düsseldorf und des Oberverwaltungsgerichts Münster klar erkennen lassen, daß weitere Rechtsmittel keine Aussicht auf Erfolg haben, andererseits die angebotene Entschädigung durch den Projektträger durchaus eine gute Verhandlungsgrundlage bedeutet und daß der Kirchenvorstand offensichtlich nichts darin findet, für die Renovierung der Kirche in Hönnepel Kirchensteuermittel in ganz erheblichem Umfang in Anspruch zu nehmen, obschon allein aus möglichen Zinseinnahmen der Entschädigungssumme hohe eigene Einnahmen erwirtschaftet werden könnten, stellt eine wiederholte gröbliche Pflichtverletzung des Kirchenvorstandes im Sinne des § 10 des Vermögensverwaltungsgesetzes von 1924 mit der Folge dar, daß der Kirchenvorstand gemäß der vorgenannten Bestimmung aufzulösen war.

Die Anordnung der Neuwahl ergibt sich aus der gleichen Bestimmung.

Aufgrund von Artikel 17 Absatz 2 der Wahlordnung für die kath. Kirchengemeinden der preußischen Diözesen vom 20.12.1928 müßte seitens der Bischöflichen Ehörde der Wahlvorstand ernannt werden.

Herr Pastor Breimann in Hönnepel, bisheriger Vorsitzender des Kirchenvorstandes, hat ausdrücklich darum gebeten, ihn von den Aufgaben der Verwaltung zu entbinden, damit er ausschließlich für seelsorgliche Aufgaben frei sei. Dieser Bitte war unter den obwaltenden Verhältnissen zu entsprechen.

Aus diesem Grunde ist im Einverständnis mit Herrn Pfarrer Breimann und auf seine Bitte hin Herr Dechant Pfarrer Hoffacker in Kalkar zum Vorsitzenden des Wahlvorstandes ernannt worden. Die übrigen vier Mitglieder (Vergleich auch Artikel 4 der Wahlordnung setzen sich aus wählbaren Mitgliedern der Kirchengemeinde Hönnepel zusammen. Es wird Aufgabe des Wahlvorstandes sein, für eine möglichst umgehende Neuwahl des Kirchenvorstandes zu sorgen. Entsprechend der Regelung des Artikels 17 Absatz 3 der Wahlordnung hat der Wahlvorstand die Aufgabe des Kirchenvorstandes.

gez. Dr. Spital, Generalvikar

Anordnung

Anordnung

- 35 -

Herr Dechant Norbert Hoffacker in Kalkar wird wegen Erkrankung auf seinen Wunsch aus dem ihm am 24.Sept. 1973 übertragenen Amt eines Vorsitzenden des Wahlvorstandes für die kath. Kirchengemeinde St. Regenfeldis in Hönnepel entlassen.
An seiner Stelle wird zum Vorsitzenden des Wahlvorstandes der kath. Kirchengemeinde St. Regenfeldis in Hönnepel

ernannt. Herr Dechant Heinz Deppen in Bedburg-Hau, Alte Landstraße 34

Münster, den 28.September 1973
Bischöfliches Generalvikariat

gez. Spital

Dr. Spital, Generalvikar

.....

Katholische Kirchengemeinde St. Regenfeldis Hönnepel

Herrn Josef Maas

4192 Kalkar-Hönnepel, den 30.9.73

4192 Kalkar-Hönnepel

Betr.: Auflösung des Kirchenvorstandes
Bezug: Anordnung des Bischöflichen Generalvikariats vom
24. und 28.9.1973 - A.Z. 626-110-534/71

Beigefügt erhalten Sie zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme je 1 Kopie der oben genannten Anordnungen des Bischöflichen Generalvikariats, Münster.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Deppen Dt.

Vorsitzender des Wahlvorstandes

.....

.....

.....

Katholische Kirchengemeinde St. Regenfledis, Hönnepel

Herrn Josef Maas

4192 Hönnepel
Göddenhof

Hönnepel, den 27.9.73

Betrifft: Auflösung des Kirchenvorstandes

Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß der Bischöfliche Generalvikar Dr. Spital durch Anordnung vom 24.9.1973 den bisherigen Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Regenfledis, Hönnepel, aufgelöst hat. Der Grund für die schwerwiegende Maßnahme der Bischöflichen Behörde ist die wiederholte Weigerung des Kirchenvorstandes, Verhandlungen mit der Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft mbH für den Verkauf der Kirchengrundstücke aufzunehmen. Mit gleicher Anordnung wurde die Neuwahl des Kirchenvorstandes bestimmt.

Für Ihre Arbeit im Kirchenvorstand danke ich Ihnen.

Ihr Pastor

gez. Breimann

Stempel: Kirchenvorstand der kath.

Pfarrkirche in Hönnepel Kreis Kleve

.....

Die Neuwahl

Sie wird für den 11. November 1973 festgesetzt. Ein Aufruf ermuntert zu reger Teilnahme:

Katholische Kirchengemeinde St. Regenfledis Hönnepel

im November 1973

Sehr geehrtes Gemeindemitglied!

Am Sonntag wird der neue Kirchenvorstand gewählt, ein Kirchenvorstand, der wichtige Entscheidungen klug zu treffen hat.

Daher ist es wichtig, daß Sie wählen. Es kommt auf Ihre Stimme an. Der Wahlvorstand hat seinen Vorschlag in Verbindung mit Hönnepeler Vereinen und Gemeinschaften ausgearbeitet. Er hat folgende Kandidaten auf dem Stimmzettel namhaft gemacht:

Heinz Drücker, Egon Eumes, Theo de Caak, Johannes Peters, Johannes Schieß, Johannes Willemsen, als Ersatzmitglieder Karl Janssen, Josef Overkamp.

Der Wahlvorgang: Die Wahl ist am Sonntag, den 11. November von 9 - 12 Uhr im Pfarrheim, Griether Straße. - - - - -

Entscheidend ist, daß ein Kirchenvorstand gewählt wird, der in kluger Weise seine Amtsgeschäfte führt. Es kommt auf Ihre Stimme an!

Mit freundlichen Grüßen - der Wahlvorstand
i.V. gez. Deppen, Dt. Vorsitzender d. Wahlvorstandes

Die neuernannten Mitglieder des Wahlvorstandes für die Wahl des neuen Kirchenvorstandes sind ausschließlich Befürworter des Atomkraftwerks.

Die Pächter des Baulandes widerstanden bisher allen Kaufbemühungen des Atomkraftwerkbetreibers, das GV aber fordert gegen den Widerstand der Betroffenen unter Androhung von Nachteilen zum Verkauf auf, diffamiert ehrenwerte bisherige Mitglieder des Kirchenvorstandes, betreibt mit dubiosen Praktiken die Ernennung des Wahlvorsitzenden zur Neuwahl des Kirchenvorstandes und der ihm beigegebenen anderen Mitglieder des Wahlvorstandes und macht sich auch dadurch unglaublich in der Nachfolge Christi.

(Eine kritische Stimme)

Am 11.11.1973 findet die Neuwahl des Kirchenvorstandes von Hönnepele statt; der neugewählte Kirchenvorstand stimmt mit Mehrheit dem Verkauf des Kirchenlandes an die Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft m.b.H. zu.

Damit steht dem Verkauf des Kirchengeländes nichts mehr im Wege.

.....

Die PRESSE

MAINZER KIRCHENRECHTLER:

AUFLÖSUNG UNRECHTMÄßIG

Kirchenvorstand wandte sich an die Kurie in Rom

Kalkar-Hönnepele. Als "unrechtmäßig" bezeichnet Prof. Dr. Georg May vom Kirchenrechtlichen Seminar der Kath.-Theol. Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz in einer Stellungnahme - über die die RP bereits in ihrer gestrigen Ausgabe kurz berichtet - die Auflösung des Hönnepeleer Kirchenvorstandes durch das Generalvikariat in Münster. Von der nach Meinung Mays gegebenen Möglichkeit, das Rechtsmittel der Beschwerde an die Sacra Congregatio pro Clericis an der römischen Kurie einzulegen, hat die "Mehrheit des Kirchenvorstandes" inzwischen Gebrauch gemacht.

In der Stellungnahme, die offensichtlich im Auftrag der Brütergegner im Hönnepeleer Kirchenvorstand gegeben wurde, heißt es u.a.: "Zunächst ist festzustellen, daß es sich bei dem von der Bischöflichen Behörde gerügten Verhalten des Kirchenvorstandes nicht um eine wiederholte gröbliche Pflichtverletzung handeln kann, falls überhaupt eine solche vorliegt, sondern nur um eine einzige, eben die, der gewünschten Abtretung des Kirchenlandes nicht zugestimmt zu haben. Daß der grundsätzliche Beschluß des Kirchenvorstandes, Kirchenland nicht für den erwähnten Zweck zu veräußern, weitere ausführende Einzelbeschlüsse erforderlich machte, ist belanglos und ändert nichts an der Tatsache, daß nur ein fundamentaler Beschluß Gegenstand der (wiederholten) Rüge des Bischöflichen Ordinariats war. Es liegt mithin eine wiederholte gröbliche Pflichtverletzung nicht vor; § 18 VVG ist im bezeichneten Fall unanwendbar.

Sodann kann der Ansicht nicht beigetreten werden, daß sich der Kirchenvorstand überhaupt einer groben Pflichtverletzung schuldig gemacht hat. Er hat vielmehr nach bestem Wissen und Gewissen getan, was er für seine Pflicht hielt, um die Gemeinde vor Schaden zu bewahren. Er war nach reiflicher und wiederholter Überlegung zu dem Schluß gekommen, daß die Überlassung von Kirchenland zum Bau eines Kernkraftwerkes untunlich sei. Diesen Beschluß hat er mit den zulässigen Mitteln verteidigt und ist er auch in Zukunft ~~willem~~ ~~zu~~ ~~werteidigen~~. Diese Haltung hat das Bischöfliche Ordinariat zu respektieren. Weder die Tatsache, daß zwei abweisende Beschlüsse von Verwaltungsgerichten vorliegen, noch die weitere Tatsache, daß die angebotene Entschädigung eine (nach Meinung des Bischöflichen Ordinariats) gute Verhandlungsgrundlage bedeutet, begründet für das Verhalten des Kirchenvorstandes den Tatbestand einer groben Pflichtverletzung. Denn auch zwei gleichlautende Beschlüsse von Gerichten können aufgehoben bzw. modifiziert werden, und das Eingehen auf das Entschädigungsangebot setzt ja gerade das voraus, worum es geht, nämlich die Zustimmung zu der Überlassung von Kirchenland, die zu verweigern der Kirchenvorstand gute Gründe zu haben glaubt." - Rh. Post vom 16.X.73

10. 10. 1973

Professor Dr. Georg May

Stellungnahme zu der Auflösung des Kirchen-
vorstands der Katholischen Kirchengemeinde
St. Regenflendis in Hönnepel

1. Mir liegt vor die Anordnung des Bischöflichen Generalvikariats Münster/Westfalen vom 24. September 1973.

Der Generalvikar des Bischofs von Münster hat durch Anordnung vom 24. September 1973 den Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde St. Regenflendis in Hönnepel aufgelöst. Die Auflösung erfolgte gemäß der in der "Anordnung" enthaltenen Begründung wegen wiederholter gröblicher Pflichtverletzung des Kirchenvorstands im Sinne des § 18 des Vermögensverwaltungsgesetzes vom 24. Juli 1924 (GS. S. 585). Diese wiederholte gröbliche Pflichtverletzung wird darin erblickt, daß sich der Kirchenvorstand geweigert hat, Kirchenland für den Bau eines Kernkraftwerkes zur Verfügung zu stellen. Als die Enteignung erfolgte, hat der Kirchenvorstand dagegen Widerspruch erhoben und, als dieser zurückgewiesen wurde, Beschwerde eingelegt, die ebenfalls zurückgewiesen wurde. Der Kirchenvorstand hat sich davon nicht beirren lassen und beschlossen, weitere gerichtliche Schritte gegen die Inanspruchnahme und eingeleitete Enteignung zu unternehmen und Verhandlungen wegen der evtl. Entschädigung und einer gütlichen Einigung abzulehnen.

2. Die mir gestellte Frage lautet: Ist die Auflösung des Kirchenvorstands zu Recht erfolgt und, falls diese Frage zu verneinen ist, welche Rechtsmittel stehen dem Kirchenvorstand gegen den Auflösungsbeschluß zur Verfügung?

Zunächst ist festzustellen, daß es sich bei dem von der Bischöflichen Behörde gerügten Verhalten des Kirchenvorstands nicht um eine "wiederholte" gröbliche Pflichtverletzung handeln kann, falls überhaupt eine solche vorliegt, sondern nur um eine einzige, eben die, der gewünschten Abtretung des Kirchenlandes nicht zugestimmt zu haben. Daß der grundsätzliche Beschluß des Kirchenvorstands, Kirchenland nicht für den erwähnten Zweck zu veräußern, weitere ausführende Einzelbeschlüsse erforderlich machte, ist belanglos und ändert nichts an der Tatsache, daß nur ein fundamentaler Beschluß Gegenstand der (wiederholten) Rüge des Bischöflichen Ordinariats war. Es liegt mithin eine wiederholte

gröbliche Pflichtverletzung nicht vor; § 18 VVG ist im bezeichneten Fall unanwendbar.

Sodann kann der Ansicht nicht beigetreten werden, daß sich der Kirchenvorstand überhaupt einer groben Pflichtverletzung schuldig gemacht hat. Er hat vielmehr nach bestem Wissen und Gewissen getan, was er für seine Pflicht hielt, um die Gemeinde vor Schaden zu bewahren. Er war nach reiflicher und wiederholter Überlegung zu dem Schluß gekommen, daß die Überlassung von Kirchenland zum Bau eines Kernkraftwerkes untunlich sei. Diesen Beschluß hat er mit den zulässigen Mitteln verteidigt und ist er auch in Zukunft willens zu verteidigen. Diese Haltung hat das Bischöfliche Ordinariat zu respektieren. Weder die Tatsache, daß zwei abweisende Beschlüsse von Verwaltungsgerichten vorliegen, noch die weitere Tatsache, daß die angebotene Entschädigung eine (nach Meinung des Bischöflichen Ordinariates) gute Verhandlungsgrundlage bedeutet, begründet für das Verhalten des Kirchenvorstands den Tatbestand einer groben Pflichtverletzung. Denn auch zwei gleichlautende Beschlüsse von Gerichten können aufgehoben bzw. modifiziert werden, und das Eingehen auf das Entschädigungsangebot setzt ja gerade das voraus, worum es geht, nämlich die Zustimmung zu der Überlassung von Kirchenland, die zu verweigern der Kirchenvorstand gute Gründe zu haben glaubt.

Unter diesen Umständen ist festzustellen: Die Auflösung des Kirchenvorstands durch das Bischöfliche Generalvikariat ist unrechtmäßig. Dem Kirchenvorstand steht das Rechtsmittel der Beschwerde an die Sacra Congregatio pro Clericis an der Römischen Kurie offen.



(Prof. Dr. G. May)

Rh. Post vom 25.X.73

KIRCHENVORSTAND STOLPERTE ÜBER DEN "SCHNELLEN BRÜTER"

Kalkar - "Diktatur und Lüge" war mit Rotstift von unbekannter Hand auf die Anordnung d. Generalvikars vom Bistum Münster geschrieben worden, die am schwarzen Brett der Kirche St. Regenfeldis im Kalkarer Ortsteil Hönnepel aushing. Das Dekret verfügte - wie gemeldet - die Absetzung des Kirchenvorstandes der 577 Seelen zählenden nieder-rheinischen Gemeinde. Es war vorläufiger Höhepunkt in einem Streit, der nicht nur im Kreis Kleve seit Monaten die Gemüter erregt und Freunde von einst zu Feinden hat werden lassen.

Anlaß und Ärgernis ist eine Baustelle; unweit von Hönnepel im Norden des Dörfchens haben sich im April dieses Jahres die Arbeiten zum Bau eines Atomkraftwerkes vom Typ "Schneller Brüter" begonnen - auf Wiesen deren Eigentümer nach wie vor die Kirchengemeinde St. Regenfeldis ist. Allerdings: Der Bauherr - die "Schnellbrüterkraftwerksgesellschaft", eine Tochter der Rhein.-Westfälischen Elektrizitätswerke (RWE), an der auch holländische und belgische Stromerzeuger beteiligt sind - befindet sich im Recht. Grund und Boden wurden durch vorläufigen Beschluß - das Enteignungsverfahren ist eingeleitet - zugewiesen.

Seit zwei Jahren sind im Kreis Kleve die Pläne der RWE bekannt, in Hönnepel ein Atomkraftwerk zu bauen. Im siebenköpfigen Kirchenvorstand der Gemeinde war die Mehrheit gegen das Atomkraftwerk. So stieß die Kernkraftwerksgesellschaft auf Widerstand, als sie das Kirchenland für 1,135 Millionen Mark kaufen wollte und obendrein versprach, die Renovierung von drei Kalkarer Kirchen und eines Altenheimes finanziell zu unterstützen.

Diese Mehrheit der Gegner - außer den vier Kirchenvorstandsmitgliedern organisierte sich eine "Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung" - sah die Gefahr der atomaren Strahlung auf den gesamten Niederrhein und das holländische Grenzgebiet zukommen. Und so mobilisierte man fristgerechten Einspruch in einer Unterschriftensammlung von zwei Drittel der Hönnepeler Bevölkerung. Trotz aller Erörterungen mit der Kernkraftwerksgesellschaft blieb sie hart, auch als die Mühlen der Behörden zu mahlen begannen und durch Verwaltungsakte das Projekt "Schneller Brüter" - das Kraftwerk soll ab 1980 die Energieversorgung um seine Kapazität von 280 MWe erweitern - seinen Lauf nahm.

Der Widerstand des Kirchenvorstandes gegen den Kraftwerkbau wurde im Generalvikariat

des Bistums Münster zunächst abwartend betrachtet. Der frühere Chef der Kirchenverwaltung u. heutige Weihbischof Lettman stellte 3000 DM zur Verfügung: damit sollte - so Dr. Spital, Nachfolger Lettmanns als Generalvikar - der Kirchenvorstand seine Gemeindeglieder umfassend darüber informieren, was es mit dem Bau des Kraftwerks auf sich habe. Die Gegner um das geschäftste Kirchenvorstandsmitglied Josef Maas sehen es anders: Lettman habe ihre Bemühungen unterstützen und die Anti-Kampagne fördern wollen.

Nach Mitteilung des Generalvikariats sei der Kirchenvorstand dreimal aufgefordert worden, das Grundstück an die RWE zu verkaufen, nachdem sich die zwangsweise Enteignung abgezeichnet hatte. Als die meinungsbildende Mehrheit die Aufforderung nicht nachkam, verfügte der Generalvikar die Auflösung des Gremiums. Begründung: Der Kirchenvorstand habe die Aufgabe, das Vermögen der Gemeinde ordnungsgemäß u. sinnvoll zu verwalten, nicht erfüllt.

Die Gegner sehen es anders: "Der Kirchenvorstand bewertet Gesundheit und Leben jetziger u. zukünftiger Generationen am Niederrhein höher als materielle Werte" heißt es in einer Erklärung. Das erkennen man an, verlautet in Münster, nur: Der Protest des Kirchenvorstandes sei zumindest von dem Zeitpunkt an, zu dem die zwangsweise Durchsetzung des Projektes nicht mehr zu verhindern gewesen sei, nicht länger sinnvoll, sondern nur noch vermögensschädigend. Jetzt schon werden Zinsverluste mit 100 000 DM beziffert; mit der Absetzung des Kirchenvorstandes will das Generalvikariat das Risiko hoher Prozeßkosten zu Lasten der Kirchenkasse gegengen. Der Prüfung der rechtlichen Beschwerde der Ex-Kirchenvorstandsmitglieder bei der Kurie in Rom sieht Spital gelassen entgegen. Ein eingeholtes, für sie positives Gutachten des Mainzer Kirchenrechtlers Prof. May wird in Münster in einer Veröffentlichung abgelehnt: Prof. May sei einseitig u. nicht vollständig informiert, die Interpretationen der kirchenrechtlichen Bestimmungen wird als "unzureichend und falsch" bewertet. Ein von den Kraftwerkgegnern zur Begründung ihres Standpunktes angeführtes Urteil aus den USA, das sich mit dem Kraftwerkstyp "Schneller Brüter" ausein-

andersetzt, wird nach vorläufiger Prüfung im Arbeits- und Sozialministerium von NRW "keine Auswirkung auf die Entscheidung im Genehmigungsverfahren haben.

Kenner der Kalkarer Szene meinen, daß sich der Protest inzwischen ohnehin nur noch auf eine kleine Minderheit beschränke; "ansonsten bemühe man sich - so Heinz Seesing - Vorsitzender der CDU-Fraktion im Klever Kreistag - die Dinge zu versachlichen. Ziel der Politiker ist

nach seinen Worten nunmehr, darüber zu wachen, daß die knapp 100 Auflagen, die der Kraftwerksgesellschaft im Interesse der Sicherheit der Anwohner am Niederrhein gemacht worden sind, beim Bau des "Schnellen Brüters" eingehalten werden.

Ansonsten sieht man in Kalkar der Neuwahl des Kirchenvorstandes am 11. November mit Spannung entgegen: Möglicherweise erledigt sich der Streit von selbst, vielleicht aber geht er dann in eine neue Runde.

Eberhard Krummheuer

BRÜTER-GEGNER FIELEN DURCH

Rh.P. - Eigener Nachrichtendienst
13.11. 1973

Kalkar - In der Pfarrgemeinde St. Regenfledis im Kalkarer Ortsteil Hönnepel wählten am Wochenende 70% der Gemeindeglieder einen neuen Kirchenvorstand. Fünf Kandidaten fanden die erforderliche Mehrheit, ein sechster muß in einer Stichwahl am 25. November ermittelt werden. Der alte Kirchenvorstand war - wie berichtet - vom bischöflichen Generalvikar in Münster vorzeitig abgesetzt worden, weil er sich geweigert hatte, ein Kirchengrundstück für den Bau eines Kernkraftwerkes vom Typ "Schneller Brüter" zu verkaufen und damit nach Ansicht der Kirchenbehörde pflichtwidrig gehandelt haben sollte. Er wurde nicht wiedergewählt. Die fünf neuen Kirchenvorstandsmitglieder hatten in Flugblättern vor der Wahl zu erkennen gegeben, daß sie das Kirchengelände für den Kraftwerksbau zur Verfügung stellen wollten.

Aus: KIRCHE und LEBEN - Bistumszeitung
27. Januar 1974

"Ihr könnt nicht Gott und dem Mammon dienen".

Solange es nicht um Geld geht, weißt du noch nicht alles über einen Menschen. Erst wenn Geld auf dem Tisch ist, wenn man es verlieren oder gewinnen kann, erst dann fallen von den Köpfen die Kronen, die Lorbeerkränze, die Barette und Mitren - oder sie bleiben. Erst wenn Geld im Spiel ist, wirst du dich überzeugen, wer wer ist. Denn das Geld birgt so viel Zauber und Verlockung, daß es dir alles auf Erden verheißt.

Erst angesichts dieser Verheißung erweist sich bei jedem - ob er ein Christ ist, ob er gläubig, ob er ein Mensch ist.

M. Malinski

Briefe an
BISCHOF HEINRICH TENHUMBER zum Thema:

VERKAUF DES KIRCHENLANDES
=====

Ein Hirtenschreiben des Bischofs wird zum Anlaß genommen, das Thema - Verkauf des Kirchenlandes aufzugreifen. Der Brief ist deshalb von Bedeutung, weil der Bischof sich in seiner Antwort auf einen Brief des Sozialministers Figger/NRW beruft, der ihm bescheinigt, seiner Hirtensorge Genüge getan zu haben. Dieser Brief wurde auch in der Presse veröffentlicht. Wir fragen:

Ist die Aussage eines Politikers wirklich eine Rechtfertigung für einen Bischof?

An den
BISCHOF von MÜNSTER
HEINRICH TENHUMBERG

Moers, den 30.XII. 1973

Excellenz,

der Hirtenbrief vom heutigen Sonntag hat so viel Verständnis gezeigt für die Jugend sowie für die Älteren, d.h. für die Autoritätsträger.

Sie sprachen sich dafür aus, daß die natürliche Spannung nicht zur Auseinandersetzung sondern zu einem fortdauernden Gespräch führen möge. Das setzt natürlich die gegenseitige Anerkennung voraus.

Ich mußte daran denken, wie wenig die Autoritätsträger der Kirche selbst bereit sind, das Kirchenvolk als wirklichen Partner anzuerkennen.

Beispiel:

Am 24. September 1973 haben Sie den Kirchenvorstand von Kalkar-Hönnepel aufgelöst, obgleich drei Wochen später die tournusmäßige Neuwahl anstand. Sie opferten die Verantwortungsbereitschaft der Gemeinde politischem und finanziellem Opportunismus - kein anderer Beweggrund läßt sich aus Ihrem Schreiben, bzw. dem des Generalvikariates an den Kirchenvorstand von Hönnepel entnehmen.

Auch die auf dieser Grundlage - nunmehr möglicher Verkauf des Kirchengeländes an die SBK - ermöglichten guten Zwecke können auf die Dauer und aufs Ganze gesehen keinen Segen bringen!

In der Begründung Ihres Vorgehens berufen Sie sich auf die Verantwortlichkeit der Regierung und auf die Gesetze. Sie geben der Hoffnung gegen alle Hoffnung keine Chance! Obwohl darauf eine Möglichkeit des Christentums beruht, die Welt zu verändern!

Abwälzung der Verantwortung auf den Staat aber schafft noch kein Alibi für diejenigen die in Vertretung und Nachfolge Christi das Leben und die Rechte der Schwachen zu schützen haben, wenn es in ihrer Macht steht.

Immer noch steht die Kirche auf Seiten der Macht und nützt diese Position zur Stärkung der ihren auf Kosten der Schwachen.

Sie werden antworten, daß Sie auch Verantwortung dafür haben, die Kirche in der Welt präsent zu halten! Das stimmt, aber die Nachfolge Christi verlangt Gewaltlosigkeit und Vertrauen auf den Vater. Aber so war es immer schon: man wagte dieses Vertrauen nicht und pfuschte mit menschlicher Überheblichkeit in die Pläne Gottes - sie vermeintlich verbessernd - hinein!

Warum haben Sie alles darangesetzt, die Durchführung der staatlich verordneten Enteignung zu verhindern, statt geschehen zu lassen, was das Schicksal Christi und seiner Kirche offenbar gemacht hätte - nämlich das Kreuz auf sich nehmen zu müssen!?

Mit hochachtungsvollem Gruß

Gerda Degen, Stud.Direkt.
413 Moers, Zahnstr. 23

Frau
Gerda Degen

4130 Moers
Zahnstraße 23

Sehr geehrte Frau Degen!

Dankend bestätige ich den Eingang Ihres Briefes vom 30. 12. 1973. Sie nehmen mein Hirtenwort zum Familiensonntag zum Anlaß, um die Gesprächsbereitschaft auch seitens der kirchlichen Autoritätsträger zu erbitten. Ihrer Meinung nach ist im Fall Kalkar-Hönnepel die notwendige gegenseitige Achtung verletzt worden.

Leider liegen Ihrer Meinungsäußerung einige Verwechselungen zugrunde. So darf ich darauf hinweisen, daß seitens meines Generalvikariates den Gegnern eines Grundstücksverkaufes nie die persönliche Ehrenhaftigkeit abgesprochen worden ist. Die Auseinandersetzung bezog sich einzig und allein darauf, daß es einem zu treuhänderischer Verwaltung eingesetzten Gremium nicht zusteht, beträchtliche kirchliche Mittel in einer Weise einzusetzen, die weder von der Mehrheit der Kirchenglieder gewünscht noch auch irgendetwas zur Verzögerung des Kraftwerkbaues zu bewirken geeignet ist. Ich habe volles Verständnis für die Sorgen beträchtlicher Teile unserer Bevölkerung wegen möglicher, umweltgefährdender Einflüsse des Kraftwerkbetriebes und habe diese Sorgen auch an den entsprechenden Stellen vorgetragen. Der in Ablichtung beigefügte Brief des zuständigen Herrn Ministers wird Sie deshalb interessieren.

Ich darf aber auch um Verständnis dafür bitten, daß die Aufgabe

einer treuhänderischen Verwaltung getrennt gesehen werden muß von der Vertretung noch so verständlicher anderer Wünsche. Gerade im Interesse einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der vielen Gruppen in der Demokratie muß jedes Gremium die Zuständigkeit beachten, die ihm mit einer bestimmten Wahl übertragen worden ist. Darum ging es in der Auseinandersetzung mit dem Kirchenvorstand Hönnepel.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

F. Heinrich Jellens